

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrücker, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin O. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Anzeige für die vorgehaltene Partie oder deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsangelegenheiten und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsangelegenheiten 15 Pfg.

Der Parteitag in Magdeburg.

Der Parteitag in Magdeburg hat erneut gezeigt, daß die Sozialdemokratie in ganz Deutschland, trotz der teilweise so recht tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten in Einzelfragen, fest und einig zusammensteht wenn es gilt, den Feind zu bekämpfen. Das trat deutlich in Erscheinung, als bei der preussischen Wahlrechtsfrage die Führer der Parteigenossen in den einzelnen Bundesstaaten der Reihe nach aufstanden, um den Genossen in Preußen ihre Sympathie zu versichern. Diese Solidaritätskundgebung war um so bedeutungsvoller, als ihr die scharfen Auseinandersetzungen wegen der badischen Budgetabstimmung vorausgegangen waren, die sogar dazu geführt hatten, daß ein Teil der Delegierten den Parteitag zeitweilig verließ.

Man hat dem diesjährigen Parteitag allseitig mit großer Spannung entgegengesehen. War diese Spannung bei den Parteigenossen mit einiger Besorgnis gemischt, so hatten die Gegner ihre Hoffnungen um so höher gespannt. Noch nie vorher war vor einem Parteitag die Luft so gewitternd gewesen. Es wehte Konfliktsluft und die bürgerlichen Parteien erwarteten mit Sicherheit, daß diesmal die langersehnte Spaltung eintreten würde, die sie von dem Abbruch befreiten sollte, den ihnen die außerordentlich günstigen Aussichten der Sozialdemokratie für die bevorstehende Reichstagswahl bereitet. Diese Hoffnung wurde freilich durch das Referat, mit welchem Debatte über die badische Budgetbewilligung einleitete, stark herabgedrückt. Als jedoch, durch das provokatorische Schlüsselwort Franke veranlaßt, der neue Antrag Rubel eingebracht wurde und daraufhin die Minderheit unter Führung von Frank und Koll den Parteitag verließ, da schien der langersehnte Augenblick gekommen zu sein. Der Jubel über die Spaltung war jedoch verfrüht. Das einzige Zusammenarbeiten im weiteren Verlauf der Verhandlungen und ganz besonders die erwähnten Erklärungen der Parteivertreter aus den Bundesstaaten haben auch den optimistischsten Liberalen gezeigt, daß es mit der Spaltung der Sozialdemokratie, von der sie mit Recht eine große Stärkung der eigenen Position erwarten, auf absehbare Zeit nichts ist und hoffentlich auch nie etwas werden wird.

So sehr man auch mit dem Ergebnis des Parteitages zufrieden sein kann, so läßt doch die Tatsache, daß eine Frage wie die der Budgetabstimmung in Baden im Mittelpunkt des Interesses stand, ein Gefühl völliger Befriedigung nicht aufkommen. Es ist tief bedauerlich, daß eine Reihe von Parteivertretern den ersten Grundgedanken einer Kampforganisation, die Wahrung der strengsten Disziplin gegenüber den wiederholt bestätigten Parteitagsschlüssen, so schnell mißachtet haben. In dem Organ einer Gewerkschaft, die täglich im Kampfe mit den Gegnern liegt, ist es nicht notwendig, des langen auseinanderzusehen, daß die unbedingte Respektierung der nach gründlicher Beratung gefaßten Beschlüsse die erste Voraussetzung für den Erfolg ist. Ähnlich wie in den Gewerkschaften liegen aber auch die Dinge in der Partei, und es kann deshalb für uns Gewerkschaftsmitglieder keinem Zweifel unterliegen, daß die durch die Mehrheit der badischen Landtagsabgeordneten erfolgte Zustimmung zum Budget als eine im Widerspruch zu den Parteitagsschlüssen stehende Handlung eine ernsthafte Rüge erforderte.

Wir können aber auch denen nicht beistimmen, welche den Beschluß, der die sozialdemokratischen Abgeordneten verpflichtet, in der Schlusssitzung das Staatsbudget abzulehnen, als verfehlt betrachten. Die Sozialdemokratie ist keine Partei wie die anderen. Alle anderen politischen Parteien stehen grundsätzlich auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und ihr Streben ist nur darauf gerichtet, innerhalb dieser Wirtschaftsordnung das bestehende Kräfteverhältnis zu verschieben. Die Sozialdemokratie aber will diese auf der Klassenherrschaft basierende Wirtschaftsordnung beseitigen und eine Gesellschaftsordnung einführen, in welcher es keine Klassen-gegenüberstände gibt. Von unseren Vertretern in den Parlamenten verlangen wir, daß sie kein Mittel unversucht lassen, um die Lage der arbeitenden Klassen zu heben. Sie sollen aber darüber nicht vergessen, ihrer grundsätzlichen Gegnerschaft gegen die heutige Wirtschaftsordnung und gegen die Klassenherrschaft Ausdruck zu geben, und das tun sie, indem sie das Budget ablehnen.

Das hat früher als ganz selbstverständlich gegolten und wenn jetzt versucht wird, darin eine Änderung herbeizuführen, so ist das, zum Teil wenigstens, auf das Streben zurückzuführen, mit den anderen Parteien als gleichberechtigt angesehen zu werden. Die Annahme des Budgets ist so gewissermaßen die Quittung für die anscheinend durch

die Regierung und die bürgerlichen Parteien erfolgte Anerkennung der Gleichberechtigung. Daß aber diese Anerkennung, sofern sie überhaupt bis zu einem gewissen Grade erfolgt, nur ein trügerischer Schein ist, hat der auf dem Parteitag verlesene Korpsbefehl des Generals v. Bissing bewiesen, der allem Anschein nach für die gesamte Armee gültig ist. Er zeigt uns, wie man in den regierenden Kreisen den blutigen Kampf gegen das Volk planmäßig vorbereitet, und daß man im gegebenen Augenblick auch nicht vor einem Bruch der beschworenen Verfassung zurückschreckt, wenn es gilt, den Willen des Volkes im Wege zu verhindern. Dieser Korpsbefehl ist hoffentlich eine Warnung für die Parteigenossen, die gar zu sehr zum Kompromitteln geneigt waren.

Die scharfe Betonung des sozialdemokratischen Klassenkampfes ist übrigens keineswegs, wie mancher meinen könnte, ein Hindernis für die energischste Betätigung auf gewerkschaftlichem Gebiete. Die Gewerkschaften sind keine sozialdemokratischen Einrichtungen. Sie fußen auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und sie sind in ihrer spezifischen Eigenart nur in dieser denkbar. Mittels der Gewerkschaften wollen wir uns innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft die bestmöglichen Lebensbedingungen verschaffen. Aber damit ist unser Sehnen nicht gestillt; und schweben höhere Ziele vor und deshalb sind wir Sozialdemokraten. Wir leisten neben unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit den Bestrebungen Vorschub, die auf die Beseitigung der Klassenherrschaft gerichtet sind. Unbeschadet unserer Bemühungen, innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung die Lage der Arbeiter zu heben, erstreben wir den Sturz dieser Wirtschaftsordnung.

Nach der Erledigung des Budgetstreits hat es größere Meinungsverschiedenheiten auf dem Parteitag nicht mehr gegeben, und das Interesse der bürgerlichen Beobachter der Verhandlungen klang sehr schnell ab, als sie erkennen mußten, daß sich die Hoffnungen, die sie an den Parteitag geknüpft hatten, nicht erfüllen. Die Diskussion, die sich an das Referat von Noske über die parlamentarische Tätigkeit anschloß, zeigte, daß die Partei mit dem Wirken ihrer Vertreter im Reichstag einverstanden ist. Auch darin herrscht Einmütigkeit, daß der Kampf um das preussische Wahlrecht mit aller Energie fortgesetzt werden muß. Vorausgegangene Predebatte hatten auch bei diesem Punkt schärfere Auseinandersetzungen erwarten lassen. Von der Genossin Rosa Luxemburg war es entschieden kritisiert worden, daß nicht auch der politische Massenstreik als ein Mittel zur Erringung des preussischen Wahlrechts in den Kreis der Erörterungen gezogen worden war. Es ist diesbezüglich eine scharfe Predebatte zwischen ihr und dem Genossen Kautsky geführt worden, von welcher erwartet wurde, daß sie auf dem Parteitag einen stärkeren Nachhall finden würde. Diese Auseinandersetzung ist unterblieben.

Dagegen drehte sich die Diskussion vornehmlich um einen Antrag Luxemburg, der in seinem ersten Teile erklärt, daß der Wahlrechtskampf in Preußen nur durch eine große entschlossene Massenaktion des arbeitenden Volkes zum Siege geführt werden kann, wobei alle Mittel, nötigenfalls auch der politische Massenstreik, in Anwendung gebracht werden müssen. Im zweiten Teile des Antrages wird die Erörterung und Propagierung des Massenstreiks in der Parteipresse und in Versammlungen verlangt. Gegen diesen Antrag legten eine Anzahl, vornehmlich in den Gewerkschaften tätige Delegierte Vernehmung ein mit dem Hinweis darauf, daß die Frage der Erörterung und Propagierung des Massenstreiks zuvor zwischen Parteivorstand und Generalkommission beraten werden muß, ehe sie an den Parteitag zur Entscheidung gelangt.

Diese Vernehmung war durchaus berechtigt und notwendig. Es ist undenkbar, einen Massenstreik zu unternehmen, ohne tatkräftige Mitwirkung der Gewerkschaften. Wir sind sogar der Meinung, daß bei einer solchen Aktion, die sich manche Leute viel leichter und einfacher vorstellen als sie tatsächlich ist, den Gewerkschaften eine entscheidende Rolle zufallen wird. Da ist es nicht angängig, daß von einem Parteitag über den Kopf der Gewerkschaften hinweg Beschlüsse gefaßt werden, die letztere lediglich auszuführen haben. Im Interesse des guten Einverständnisses zwischen den beiden Zweigen der Arbeiterbewegung und im Hinblick auf den Erfolg der zu beschließenden Maßnahmen ist eine vorherige Verständigung zwischen den obersten Vertretungen der beiden Körperschaften durchaus erforderlich. Dieser Erkenntnis hat sich auch der Parteitag nicht verschlossen. Der zweite Teil der Resolution Luxemburg wurde zurückgezogen und der erste Teil in Ver-

bindung mit der vom Parteivorstand vorgelegten Resolution angenommen, in welcher zum Ausdruck gebracht wird, daß der Wahlrechtskampf mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bis zur Erringung der vollen politischen Gleichberechtigung weitergeführt wird.

Die weiteren Punkte der Tagesordnung brachten keine erheblichen Auseinandersetzungen. Die vom Parteivorstand vorgelegte Resolution über das Genossenschaftswesen wurde nach kurzer Diskussion unverändert angenommen und auf eine Diskussion über das Referat zur Reichsversicherungsordnung wurde ganz verzichtet. Die Maske war vorweg erledigt worden. Es bleibt in dieser Beziehung bei den getroffenen Vereinbarungen über die Unterstützung etwaiger Gemäßigter, die bei der nächsten Parteifeier zum ersten Male praktisch erprobt werden sollen.

Wir haben schon eingangs ausgesprochen, daß man mit dem Ergebnis des Parteitages zufrieden sein kann. Stärker als alle Meinungsverschiedenheiten in Einzelfragen hat sich das Zusammengehörigkeitsgefühl der Parteigenossen erwiesen, und das solidarische Zusammenarbeiten wird bei den Wahlen im kommenden Jahre seine Früchte tragen. Vorher wird noch ein außerordentlicher Parteitag stattfinden, auf welchem die letzten Vorbereitungen zu dem Wahlkampf getroffen werden. Wir sind überzeugt, daß die Zuversicht, mit der wir der Reichstagswahl entgegensehen, nicht getäuscht werden wird. Zu wünschen wäre nur, daß das Bild der Einigkeit, welches die Partei im Wahlkampf zeigen wird, auch dauernd erhalten bliebe. Damit soll nicht gesagt sein, daß wir die Parteibiskussionen unterbunden zu sehen wünschen. In einem so großen Körper, wie es die sozialdemokratische Partei ist, sind Meinungsverschiedenheiten über Einzelheiten nicht vermeidbar. Die notwendigen Auseinandersetzungen sind aber nur dann wirklich nützlich, wenn sie von kameradschaftlichem Geiste erfüllt sind, wenn über die Meinungsverschiedenheiten in Einzelheiten nicht der gemeinschaftliche Boden vergessen wird, in dem beide Gegner wurzeln. In dieser Beziehung ist sehr viel gesündigt worden. Die Masse der Arbeiter würde es den Führern danken, wenn sie hierin eine Änderung eintreten ließen.

Der Lohn als Mittel zur Steigerung der Arbeitsleistung.

II. (Schluß)

t. Die Einführung der Prämienlöhne hat die von den Unternehmern gehegten Erwartungen in weitem Umfange erfüllt. Es ist damit nicht nur eine erhebliche Steigerung der Produktion und bessere Ausnutzung des investierten Kapitals herbeigeführt, sondern auch die Möglichkeit einer rascheren Erneuerung der Maschinen geschaffen. Ein weiterer Vorteil für den Unternehmer besteht darin, daß bei dem Prämienlohn der Arbeiter nicht entsprechend seiner Mehrleistung bezahlt wird, sondern er nur absolut mehr Lohn erhält. Das besagt, daß man ihm für eine doppelte Arbeitsleistung beispielsweise nicht den doppelten Lohn gibt, sondern nur einen kleinen Teil der Mehrleistung vergütet, während der übrige größere Teil dem Unternehmer zufällt. Die Produktionskosten erfahren auf diese Weise eine erhebliche Herabsetzung.

Es ist ganz zweifellos, daß bei dem Prämienlohnsystem die Schwächen des gewöhnlichen Stücklohnsystems zum großen Teil ausgeschleudert und beseitigt sind. Wenn man ihm aber nachrühmt, daß dabei die Schindlöhne und die Arbeiter erbitternde Herabsetzung der Stücklöhne eher in Wegfall kommt, so ist das nicht zutreffend. Die Normierung und Festlegung der Stücklöhne hat mit dem Prämienlohnsystem an sich nicht das geringste zu tun. Wo die ständige Lohnbrücker ausgeschaltet wurde, geschah dies nur durch die Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen. In England und in den Vereinigten Staaten haben deshalb die großen Trades Unions ihren Widerstand gegen das Prämienlohnsystem auch erst aufgegeben, nachdem ihnen ein Mitwirkungsrecht bei der Aufstellung der Lohnsätze eingeräumt und der von ihnen festgesetzte Minimallohn garantiert wurde.

Die bekanntesten und verbreitetsten Prämienlöhnsysteme sind die von Galsch, Rowan und Taylor. Das Galsch'sche System gründet sich auf der Zeitlohnarbeit. Es wird aber für die Anfertigung der Arbeit eine bestimmte Zeit festgesetzt. Gelingt es dem Arbeiter, die Arbeit in einer kürzeren Zeit als der berechneten fertigzustellen, so erhält er den für die aufgewendete Zeit entfallenden Lohn und außerdem noch einen Teil des Stundenlohnes der erparten Zeit. Dieser Teil ist nicht feststehend, sondern

Kann beliebig verändert werden, er schwankt von 10 bis 50 Proz. des Stundenlohnes. Nehmen wir ein Beispiel und legen wir eine Entschädigung von 88 1/2 Proz. des Stundenlohnes zugrunde: Ein Arbeiter verdient in 10 Stunden 8 Mk. täglich. Gelangt es ihm, die für die Tagesleistung erforderliche Zeit auf 9 Stunden herabzumindern, so erhält er den Lohn für 9 Stunden und außerdem eine Prämie von 10 Pf. für die ersparte Stunde; sein Verdienst beläuft sich somit bei sonst gleichbleibenden Verhältnissen auf 2,80 Mk. in 9 und 3,10 Mk. in 10 Stunden.

Eine Abänderung des Galsch'schen Systems stellt das von dem Maschineningenieur Nowan konstruierte Prämien-system dar. Auch hier erhält der Arbeiter einen der tatsächlich aufgewendeten Zeit entsprechenden Grundlohn, dazu eine Prämie, die sich prozentual um so viel erhöht, als an der Grundzeit gespart wird. In Anwendung des vorigen Beispiels würde der Arbeiter erhalten:

Lohn für 9 Stunden	2,70 Mk.
Prämie für 10% Betterparnis	0,27 "
Ca. 2,97 Mk.	

Wie sich bei den beiden Systemen Lohn und Prämie zueinander verhalten, macht nachstehende Tabelle ersichtlich. Bei einem Grundlohn von 8 Mk. pro 10 Stunden ergibt ein Arbeiter bei Herabdrückung der Arbeitszeit auf

Stunden	nach Galsen		nach Nowan	
	Prämie	Lohn	Prämie	Lohn
9	10 Pf.	2,80 Mk.	27 Pf.	2,97 Mk.
8	20 "	2,60 "	48 "	2,88 "
7	30 "	2,40 "	63 "	2,73 "
6	40 "	2,20 "	72 "	2,52 "
5	50 "	2,00 "	75 "	2,95 "
4	60 "	1,80 "	72 "	1,92 "
3	70 "	1,60 "	63 "	1,53 "
2	80 "	1,40 "	48 "	1,08 "
1	90 "	1,20 "	27 "	0,57 "

Der Unterschied zwischen beiden Systemen besteht in folgendem: Bei Galsen steigt die Prämie mit jeder ersparten Stunde, bei Nowan dagegen nur, bis die halbe Grundzeit, als tatsächliche Arbeitszeit erreicht ist. Erfolgt eine weitere Herabsetzung, so sinkt die absolute Höhe der Prämie. Die Folge ist, daß der Arbeiter, der nur einige Stunden erspart, nach dem Nowan'schen System höher prämiert wird als nach dem Galsch'schen, weshalb die anreizende Kraft zu Anfangsersparungen bei ersterem besonders stark ist. Dagegen ist der Anreiz zu hohen Zeiterparungen bei Nowan nicht sehr stark, weil hierbei die Prämie fällt. Desto vorteilhafter gestaltet sich die Sache für den Unternehmer, indem er keine so hohen Prämien zu zahlen hat wie bei dem Galsch'schen System.

Zu einer gewissen Verähnlichkeit ist das Differential-Lohn-system des Betriebsdirektors Taylor gelangt, der es zuerst in den von ihm geleiteten Werken der Midvale Steel Compagnie in Philadelphia in Anwendung brachte. Es beruht darauf, daß die Aufertigung jedes Arbeitstückes in die kleinsten Teiloperationen zerlegt und danach die durchschnittliche Arbeitszeit einer jeden solchen Operation auf das genaueste berechnet wird. Diese Feststellungen bilden die Grundlage eines Tarifes, worin alle elementaren Arbeitsrichtungen auf einen Nenner, die durchschnittliche Arbeitszeit, gebracht werden. Durch dieses Verfahren ist man in der Lage, die zur Herstellung aller Produkte erforderliche durchschnittliche Arbeitszeit durch einfache Addition zu berechnen, und zwar selbst bei den verschiedenartigsten und kompliziertesten Arbeiten. Hierauf baut sich alsdann der Stücklohntarif auf, dessen Sätze sich entsprechend der Zeiterparnis im Verhältnis zu der berechneten Arbeitszeit erhöhen, was zur Folge hat, daß sich der Lohn bei schnellerer Produktion steigert. Daneben besteht eine Differenzierung der Prämie bezüglich der Qualität, die nicht leiden darf, also eine Qualitätsprämie zu dem Zwecke, den Arbeiter nicht nur zu schneller, sondern auch qualitativ einwandfreier Arbeit zu begeistern. Das Taylor'sche System hat in der Metall- und Maschinenindustrie sowie in der Textilindustrie weite Verbreitung gefunden. Namentlich die Qualitätsprämie findet in letzterer starke Anwendung, und zwar oft in einer die Arbeiter äußerst schwer schädigenden Weise. Die Beurteilung der Qualität der Arbeit räumt der Willkür den weitesten Spielraum ein. Infolgedessen ist der Arbeiter hierbei in hohem Maße auf die Günstigkeit und das Wohlwollen der ihm vorgelegten Meister angewiesen, die es in der Hand haben, ihm nicht nur die Qualitätsprämie, sondern damit zugleich auch die zustehende Zeitprämie ganz oder teilweise in Wegfall kommen zu lassen. Eine solche Modifikation des Taylor'schen Prämien-systems führt leicht zu weitgehender Korruption in den Betrieben, indem die Arbeiter sich vielfach veranlaßt sehen, sich mit den Meistern auf gutem Fuße zu stellen und deren Gunst durch allerlei Zutwendungen zu gewinnen.

Auf einem wesentlich anderen Prinzip als die Prämien-lohn-systeme beruht das System der gleitenden Lohnskala, sliding scale oder auch basis system genannt. Es handelt sich hierbei nicht um die Absicht, diese Lohnform zur Steigerung und Verbilligung der Produktion anzuwenden, sondern darum, in dem Auf und Ab der geschäftlichen Konjunktur durch die entsprechende Erhöhung bezw. Erniedrigung der Löhne einen Ausgleich zu schaffen. Die Grundlage der seit einigen Jahrzehnten in der Eisen- und Kohlenindustrie Großbritanniens und Nordamerikas zwischen Arbeitern und Unternehmern vereinbarten gleitenden Lohnskala war die Einigung darüber, daß Lohn

und Verkaufspreis miteinander in eine bestimmte Wechselwirkung gebracht werden sollten, wobei ein bestimmter Normal- oder Standardlohn und ein Normal- oder Standardpreis zugrunde gelegt wurde. Entsprechend dem Schwanken der Verkaufspreise erhöhte oder erniedrigte sich der Lohn, wobei der erzielte Durchschnittspreis sämtlicher in die Vereinbarung eingeschlossener Werke eines Bezirkes den Maßstab bildete. Die Vereinbarung erfolgt durch Vertrag und unterliegt der Kündigung, was auf beiden Seiten Organisationen voraussetzt. Die Festsetzung der Löhne erfolgt durch Vertreter beider Parteien, denen zu diesem Zwecke das Recht der Bückereinsichtnahme zusteht. Um ein zu weitgehendes Herabsinken der Löhne zu vermeiden, ist ein Lohnminimum vorgesehen, teilweise auch ein Lohnmaximum festgesetzt.

Die Einführung der gleitenden Lohnskala fällt mit der Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation zusammen und war das Resultat langjähriger Kämpfe zwischen den Arbeitern und Unternehmern. Ähnlich wie bei den heutigen Tarifbestrebungen entstand daraus das Bedürfnis, den wirtschaftlichen Kämpfen durch ein solches Verfahren einigermaßen den Boden zu entziehen. In den siebziger und achtziger Jahren fand die gleitende Lohnskala in der Großindustrie Englands weite Verbreitung. Allmählich ist aber das Interesse daran abgeklungen, und wird gegenwärtig das System der gleitenden Lohnskala nur noch in wenigen Bezirken angewendet. Die Arbeiter wollen nichts mehr davon wissen, während die Unternehmer daran festzuhalten suchen. Ihre Abneigung gegen diese Lohnfestsetzungsform ist verständlich, da sie dadurch in ihrer Bewegungsfreiheit und in ihrer Lohnpolitik behindert werden. Die Stetigkeit der Löhne ist eine zu große, und können sie den Schwankungen der Preise nicht genügend folgen. Zugleich schlagen alle technischen Verbesserungen zum Schaden der Arbeiter aus, weil jede Preisherabsetzung sofort auch eine Herabdrückung des Lohnes zur Folge hat. In Deutschland hat das System der gleitenden Lohnskala keinen Eingang gefunden, dafür ist die immer weitere Ausbreitung des Stücklohn-systems in Verbindung mit der Prämienlohnzahlung unverkennbar. Wohl aber übel werden sich auch die deutschen gewerkschaftlichen Organisationen damit noch mehr als bisher beschäftigen und Sorge dafür tragen müssen, daß bei der Festsetzung von Lohn- und Prämien-tarifen die Interessen der Arbeiter in weitestem Umfange gewahrt werden.

Die Amtsberichte der schweizerischen Fabrikinspektoren.

z. Auf die nur alle zwei Jahre, je weilen für einen zweijährigen Zeitraum, erscheinenden Berichte der schweizerischen Fabrikinspektoren sind immer alle Kreise gespannt, die sich mit sozialen Dingen beschäftigen, da sie immer eine reiche Fülle von wertvollem Tatsachenmaterial und auch selbständige Betrachtungen und Urteile der Aufsichtsbekannt enthalten.

Die kürzlich erschienenen Berichte betreffen die beiden Jahre 1906 und 1907 und sie verbreiten sich in der Einleitung naturgemäß auch über die in die Berichtsperiode fallende allgemeine Wirtschaftslage, unter der die bedeutenden Exportindustrien: Stickerei-, Uhren- und Maschinenindustrie, besonders stark litten. Bei den bekannten Zusammenhängen im wirtschaftlichen Leben wirkte das Daniederliegen der Exportindustrien mehr oder weniger empfindlich auf alle anderen Gewerbe und Industrien störend zurück. Den wirtschaftlichen Niedergang in der Berichtsperiode mag man daraus ermessen, daß die Zahl der Baupläne, die die Fabrikinspektoren zu begutachten hatten, nur 1012 betrug gegen 1552 in der vorangegangenen Periode 1906/07.

Trotzdem ist die Zahl der dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe um 327, von 7278 auf 7605, und die der Arbeiter um 8685, von 307 128 auf 310 193 gestiegen. Die Holzindustrie ist daran beteiligt mit 1212 Betrieben (1906/07: 1131) und 21 327 (21 090) Arbeitern und hat auch sie eine mäßige Weiterentwicklung erfahren.

Manche Unternehmer versuchen alle möglichen Tricks, um der Unterstellung ihrer Betriebe unter das Fabrikgesetz zu entgehen, wobei sie auch Zuflucht bei der Hausindustrie suchen. Bedenklich ist, daß diese anarchische-kapitalistische Gesinnung noch von Behörden gefördert wird. So berichtet der Schaaffhauser Fabrikinspektor Nauschenbach: „Einzelne Lokalbehörden, denen der Vollzug des Fabrikgesetzes obliegt, scheinen ihre Pflicht so aufzufassen, als seien sie zum besonderen Schutze der Industriellen und nicht zu dem der Arbeiter berufen. Es wäre sonst nicht faßlich, wie sie nach Gründen suchen können, um die Unterstellung eines Betriebes wozu alle Voraussetzungen vorhanden sind, zu verhindern oder wenn sie verlangen, um einen Fabrikanten vor der schrecklichen Zumutung zu bewahren, die Pläne für Einrichtung einer Weberei in einer gekauften Stickfabrik gemäß Artikel 5 des Fabrikgesetzes der Regierung einreichen zu müssen, der Fabrikinspektor möge angewiesen werden, sich das Gebäude an Ort und Stelle anzusehen, um sein Gutachten abgeben zu können.“

In der Nähe der Stadt Bern konnte sogar eine große Ziegelfabrik gebaut werden, ohne daß anscheinend die Behörden davon etwas bemerkt hätten. Als endlich dem Fabrikinspektor die Baupläne zu Gesicht kamen, war der Neubau beinahe vollendet. Auch in anderen Kantonen bestehen die gleichen Mißstände. Sie sind nur möglich bei der einseitigen Zusammensetzung der Behörden aus An-

gehörigen des Kapitalisten-Kingels, der sich deshalb auch mit Händen und Füßen gegen das Eindringen von Sozialdemokraten und unbequemen Kritikern wehrt. Im übrigen finden sich über die Beschaffenheit der Arbeitsräume, Ventilation, Heizung und Beleuchtung, über Arbeiterlisten, Arbeitsordnungen, Wägen, Lohnabzüge, Lohnzahlung usw. die gleichen oder ähnliche Klagen wie in den deutschen Fabrikinspektorenberichten. In bezug auf die Fabriksüßen gegen die Arbeiter ist die Tatsache erfreulich, daß immer mehr Betriebe auf die Anwendung von solchen verzichten und sie in manche Fabrikordnungen gar nicht mehr aufgenommen werden.

Andererseits kommen immer wieder Lohnrückgaben vor. So gerieten zwei Firmen, die seit Jahren mit der Lohnzahlung im Rückstande waren, in Konkurs und hatte die Arbeiterschaft in dem einen Falle Lohnrückgaben und verschiedene Unfallentschädigungen von circa 8000 Fr. zu gute. Das ist das andere Risiko der Arbeiter bei den Privatunternehmern.

Wie die Schlachtenbulletins in einem blutigen Blätterkriege lesen sich die Berichte über die Unfälle der Opfer auf dem Schlachtfelde der Industrie. In den beiden Jahren 1907 und 1908 kamen nicht weniger als 40 859 Unfälle in den Fabrikbetrieben und 80 842 in den bloß haftpflichtigen Betrieben (Baugewerbe, Transportgewerbe usw.) vor, zusammen 71 601. Von diesen Unfällen waren 425 Todesfälle, während 28 dauernde Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten. Die Gesamtzahl der Unfalltote belief sich auf 1 533 650, die Summe der gezahlten Entschädigungen auf 18 1/2 Millionen Frank. In der Schweiz besteht bekanntlich keine staatliche Unfallversicherung mit Renten, sondern nur die gesetzliche Haftpflicht. Das Versicherungsgeschäft liegt in den Händen von Aktiengesellschaften, die aus den gerillimerten Knochen der verunglückten Arbeiter Gold zumünzen und an ihre Aktionäre Jahr für Jahr Dividenden bis zu 20, 25, 30 Proz. und mehr entrichten. Sie zahlen während der Erwerbsunfähigkeit aus Unfall dem versicherten Arbeiter den vollen Lohn und eine Entschädigung oder Abfindung für bleibende Nachteile, wobei aber das Maximum nur 6000 Fr. beträgt, auch wenn es sich um tödlichen Ausgang handelt. Von dieser lächerlich geringfügigen Maximalsumme machen die Versicherungsgesellschaften erst noch unter allen möglichen schwindelhaften Titeln Abzüge, um die eventuell Witwen und Waisen betrogen werden, damit die Aktionäre um so fettere Dividenden einstecken können. —

Die Holzindustrie war an den Unfällen mit 4901 beteiligt, wovon 17 tödlich verliefen und 1 dauernde Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatte; ferner mit 123 403 Unfalltaten und 1 375 875,22 Fr. Unfallentschädigung. Inspektor Nauschenbach stellt fest, daß in den zehn Jahren von 1898 bis 1908 die Unfallhäufigkeit um 40 auf 68 pro 1000 Arbeiter gestiegen ist, in der Holzindustrie von 88 auf 98!

Ueber die Ursachen der erschreckenden Zunahme der Unfälle äußert sich Dr. Wegmann dahin, daß einmal die Einstellung fabrikantlicher Leute und das forcierte Arbeiten in der Hochkonjunktur, ferner die immer rasendere Geschwindigkeit der Maschinen und die daraus resultierende Zulässigkeit der Arbeit, die es dem Arbeiter oft nicht erlaubt, auch nur einen Augenblick auszusparen, schuld daran sind. Auch die Handarbeit ist von dieser Gehe angefaßt, was an jedem Neubau konstatiert werden kann. Mit der gemüthlichen Arbeitsweise des Maurers ist es vorbei.

Während sein Kollege Nauschenbach gar unter Berufung auf einen deutschen Fabrikinspektor in auffallend starker Weise von „persönlichem Selbstverschulden“, „Simulanten“ und „Expresfern“ redet, aber natürlich schweigt von jenen vielen Helden der Arbeit, die ungeduldet erlittener Verletzungen weiter arbeiten und diesen sehr oft zu ihrem späteren größten Schaden weiter keine Bedeutung beilegen, mahnt Dr. Wegmann entschieden zur Vorsicht mit dem Vorwurf der Simulation, den man nicht aussprechen sollte „ohne genügenden Beweis“, denn wir haben in Unfällen wiederholt gesehen, mit welcher Empörung Werkzele vernahmen, daß sie im Verdacht der Simulation stehen. — Die Unfallversicherung geschieht nicht allein auf Kosten der Unternehmer bezw. des Betriebes, sondern das Gesetz gibt ihnen das Recht, den Arbeitern die Hälfte des Prämienbetrages vom Lohne abzuziehen. Es gibt nun Unternehmern, meistens aber nur kleineren, die die Versicherungsprämie allein tragen, dem Arbeiter also keinen Lohnabzug dafür machen. Anderen aber bietet dieses gesetzliche Recht Gelegenheit zu allerlei Schwindeleien und Betrügereien. So wird den Arbeitern die halbe Versicherungsprämie abgezogen, ohne daß der Unternehmer wirklich die Arbeiter versichert hat. Nicht selten kommt es dann vor, daß verunfallte Arbeiter gar nichts erhalten, weil der lumpige Unternehmer zahlungsunfähig ist; die Hälfte der Prämie mußten sie aber bezahlen. Im Kanton Appenzel A.-Rh. ist deswegen ein Pfastermeister zu vier Wochen Gefängnis verurteilt worden. In anderen Kantonen faßt man diese Betrügereien viel milder auf, namentlich wenn der Unternehmer mit dem Hundsgott kommt, daß er „Selbstversicherer“ sei, der dann dem verunglückten Arbeiter nichts zahlt. Unter diesen Umständen ist die Einführung der staatlichen Unfallversicherung eine dringende Notwendigkeit.

Mit Genugthuung liest man in den Fabrikinspektorenberichten die Mitteilungen über die weitere Verkürzung der Arbeitszeit, die insbesondere in der Textilindustrie erfolgt ist und die sich in der Form der Reduktion der täglichen Arbeitszeit wie auch der wöchentlichen Arbeitsstunden durch die Einführung des freien

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

- Zischlern, Maschinisten und Hilfsarbeitern nach Auerbach (E. Seidel), Wünder, Colmar i. El., Cunnersdorf (Sachsen), Delmenhorst (Wagenfabrik Köhler), Emden, Eisenberg (Stuttgarter), Feuerbach, Freiberg i. S., Gießen (E. Müller), Glaucha (Albin Krell, Zimmermeister), Gnesen (Wusse), Grohn (Müller), Hamburg (Steinway u. Sons), Kaiserslautern (Edel), Lössen in Pomern, Maderberg, Reichenberg in Böhmen, Schwerin a. d. Warthe (Genossenschaftsfilialerei), Saarbrücken, Segeberg, Speyer, Stolp i. Pom., Wegesad (Müller, Moshage, Siebers, Cordes), Weiba (Dornbirn), Weinheim (Jäger u. Harnis), Weichensee (Genossenschaft), Willau (Krebs), Wiltsbruff, Zerbst (Buchert), Ziegenhals.
- Klavierarbeitern nach Borna bei Leipzig, Coblenz (Rheinische Pianofortefabrik, vorm. C. Mand), Hamburg (Steinway u. Sons), Liegnitz.
- Mobellschneidern nach Hamburg, Harburg a. E., Leipzig (Krause), Zürich (Wieseloher und Schneller).
- Perlethlern nach Belmar (Geiger).
- Stuhlbauern nach Br.-Holland, Willau (Krebs).
- Vergolbern und Goldbleischnitzern aller Branchen nach Burg bei Magdeburg, Hamburg-Altona-Ottensen (Kehrborg u. Co.).
- Rohrmaschinen nach Berlin (Stralauer Glasbläse), Glückstadt (Kahle), Gerischdorf, Rheinfelden in der Schweiz.
- Drechsler nach Stolp in Pomern.
- Kaufmann nach Frankenhausen.
- Pantinenmachern nach Eisenberg, S.-A., Kellinghusen.
- Stellmachern und Wagenbauern nach Delmenhorst.
- Werkstatthaltern nach Hamburg, Bremen, Bremerhaven, Lübeck, Wegesad, Osterholz-Scharmbeck, Einswarden, Kiel, Stettin, Rostock, Flensburg, Grabow i. M. (Gingmann).

Sonnabendnachmittags vollzieht. Die Arbeitszeitstatistik bietet folgendes Bild:

Tägl. Arbeitszeit in Stunden	Betriebe	Arbeiter
8	19	880
8 1/2	16	528
9	647	17 078
9 1/2	644	22 988
10	8494	150 705
10 1/2	1077	72 859
11	1708	44 568

Nund zwei Drittel der 810 000 Arbeiter haben demnach eine tägliche Arbeitszeit von 10 und weniger Stunden, ein reichliches Drittel eine solche von über 10 bis 11 Stunden. Die große Mehrzahl der Arbeiter mit mehr als 10stündiger Arbeitszeit entfällt allein auf die Textilindustrie.

In der Holzindustrie besteht in 86 Betrieben mit 1961 Arbeitern die 8., in 169 mit 8752 die 9 1/2., in 667 mit 12 072 die 10., in 89 mit 1072 die 10 1/2. und in 221 Betrieben mit 2470 Arbeitern die 11stündige Arbeitszeit. Die große Mehrzahl der Holzarbeiter hat somit eine tägliche Arbeitszeit von 10 und weniger Stunden und damit steht die Holzindustrie an der Spitze aller Industriegruppen.

Erhebliche Verbreitung hat auch bereits die kürzere Arbeitszeit am Sonnabend gefunden. So haben im ersten Inspektionskreise (Zürich usw.) von 114 781 Arbeitern deren rund 27 000 eine Arbeitszeit von bis 6 und 7 Stunden, 10 872 bis zu 8, 18 321 8 1/2 Stunden. Der Rest den gesetzlichen Neunstundentag.

Überstunden hatten in der Berichtsperiode im ersten Kreise 9000 von 114 000 Arbeitern zu machen, was kein ungünstiges Verhältnis ist.

Wegen Uebertretung der gesetzlichen Arbeiter-schutzvorschriften wurden in 618 Fällen 14 578,40 Fr. Geldbußen verhängt.

Aus dem Kapitel von den Wohlfahrts-einrichtungen erwähnen wir nur die in zwei „Holz-bearbeitungsgeschäften“ den Arbeitern gewährten bezahlten Ferien. Eine Möbelfabrik gibt den Arbeitern an den Schleifmaschinen, weil sie mehr als andere dem Staub ausgesetzt, 12 Tage Ferien, den übrigen nur 5. Die bezahlten Ferien sind eine der wenigen sogenannten „Wohlfahrts-einrichtungen“, die annehmbar und angenehm sind.

Der gesamte Berichtsband bildet ein wertvolles sozial-politisches Buch, eine Quelle zur Information über die Lage der Arbeiter in der Schweiz.

Soziales.

Der Verbandstag der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte fand vom 15. bis 17. September in Köln statt. Aufgabe der „Verbandsversammlung des Verbandes deut-scher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte“, wie die Veran-

staltung offiziell heißt, ist es, dem freien geistigen Aus-tausch von Erfahrungen zu dienen. Zu dem Zweck werden Referate gehalten, an welche sich Diskussionen anschließen. Bestimmungen werden jedoch nicht vorgenommen. Dieser Meinungsaustausch ist zweifellos recht nützlich, insofern, als er geeignet ist, die Stellung der verschiedenen Gruppen und Richtungen unter dem Personenkreis, der zur gewerb-lichen Rechtsprechung berufen ist, kennen zu lernen, und dabei Gelegenheit geboten ist, die zur Beratung stehenden Probleme einer gründlichen Erörterung zu unterziehen. Der Zweck der Verbandsversammlungen ist auch in Köln bis zu einem gewissen Grade erreicht worden, doch litt die Erörterung des vorgesehene Pensums unter der Fülle der zur Beratung gestellten Gegenstände. Die für die Dis-kussion vorgesehene Zeit war zu knapp bemessen und bei mehreren Punkten mußte man sich auf die Entgegennahme des Referats beschränken und von einer Diskussion gänzlich Abstand nehmen. Immerhin hat die Versammlung einige recht interessante Auseinandersetzungen gebracht.

Von den Beratungsgegenständen seien erwähnt die Ausdehnung der Gewerbegerichte zu Ar-beitsgerichten. Magistratsyndikus Hiller-Frank-furt a. M. trat für die Ausgestaltung der Gewerbegerichte unter Beteiligung aller Berufsgruppen zu Arbeitsgerichten ein, lehnt aber die Angliederung dieser Arbeitsgerichte an die Amtsgerichte ab. Stadtrat Dr. Glücks-mann-Nitzdorf ist ebenfalls für die Schaffung von Arbeitsgerichten für die Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis aller ber-sonen, deren Lohn oder Dienstverdienst den Betrag von 6000 M. nicht übersteigt. Gegen die Anglie-de-rung dieser Arbeitsgerichte an die Amtsgerichte hat er jedoch keine Bedenken. Redakteur Söllich vom Bunde-technisch-industrieller Beamten empfiehlt, seine Berufs-gruppe den Gewerbegerichten zu unterstellen, aber besondere Abteilungen für sie einzurichten. In der Diskussion wurde von einigen Gewerbegerichtsvorsitzenden die Angliederung an die Amtsgerichte empfohlen, ein Gedanke, der von Robert Schmidt (Generalkommission) energisch bekämpft wurde.

Der wichtigste Gegenstand der Verhandlung betraf die gesetzliche Regelung der Akkordarbeit. Als Referenten waren hier bestellt Magistratsrat Böbling-Verlin, Baugewerksmeister Hoemann-Köln und Ar-beitersekretär Wissell-Berlin. Der erste Referent will die Frage von einer Revision des ganzen gewerblichen Arbeitsvertrages abhängig machen. Herr Hoemann behan-delte die Frage vom Unternehmerstandpunkt aus. Danach ist der Akkord die ideale Lohnform. Die Befürchtung, daß die Unternehmer die Akkordsätze bei einer gewissen Verdienst-höhe herabsetzen, hält er für unbegründet. Selbstverständ-lich muß es dem Unternehmer gestattet sein, bei einer mangelhaften Ausführung des Akkords sich am Arbeitslohn schadlos zu halten. Demgegenüber betonte der Arbeiter-vertreter Wissell, daß der Arbeiter für den Erfolg seiner Akkordarbeit nicht ohne weiteres haftbar gemacht werden dürfe. Auch die beiden anderen Referenten haben an-erkannt, daß der Akkordvertrag ein Dienstvertrag, kein Werkvertrag sei, deshalb dürfe auch der Akkordarbeiter nicht schlechter gestellt sein als der Lohnarbeiter. Wenn der Unternehmer durch die mangelhafte Arbeit des Akkord-arbeiters geschädigt sei, dann habe er wohl Anspruch auf Schadenersatz, den er vor dem Zivilgericht geltend machen könne, es darf ihm aber nicht gestattet sein, sich selbstherrlich am Lohn des Arbeiters schadlos zu halten. Nach einer ausgedehnten Diskussion stellten die Referenten ihre Ueber-einstimmung darin fest, daß der Akkordvertrag kein Werk-vertrag, sondern ein Dienstvertrag sei, und daß die gesetz-liche Regelung des Akkordvertrages notwendig sei.

Ueber die gesetzliche Regelung der Tarif-verträge referierte Döblin, der Vorsitzende des Buch-bruderverbandes, und Dr. Mielenz, der Generalsekretär des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und Umgegend, während der abwesende Dr. Singheim-Frankfurt a. M. seine Thesen gedruckt vorgelegt hatte. Döblin trat für die Schaffung eines freien Koalitionsrechtes, die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und gesetzliche Regelung der Tarifverträge mit Bindung für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein, während Dr. Mielenz die gesetzliche Re-gelung des Tarifvertrages nicht für notwendig hält. Tarif-verträge sind nur möglich, wenn auf beiden Seiten starke Organisationen stehen. Dazu sei der Ausbau des Koalitionsrechtes und die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine erforderlich. Eine Diskussion über die Referate fand nicht statt.

Für das aktive und passive Wahlrecht der Frauen zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten sprach sich Fr. Dr. Bernhard-Charlottenburg aus, die es aber als Abschlagszahlung schon begrüßen würde, wenn den Frauen zunächst das aktive Wahlrecht einge-räumt würde. Der Vertreter der deutsch-nationalen Handlungsgesellschaften Fuh-Sannover will aber selbst davon nichts wissen, da seiner Meinung nach den Frauen hierzu die Befähigung fehle.

Ueber die Rechtsverhältnisse der Werks-pensionskassen waren fünf Referenten bestellt. Den Standpunkt der Arbeiter legte Reichstagsabgeordneter Severing-Bielefeld dar. Er verlangt die Festsetzung einer Höchstgrenze für Eintrittsgelder und Beiträge und die Verpflichtung der Arbeitgeber, Beiträge in gleicher Höhe wie die Arbeiter zu leisten. Die Verwaltung der Kassen erfolgt durch die Arbeiter unter Mitwirkung der Arbeitgeber. Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses ist den Arbeitern der erworbene Anspruch zu sichern. Zwischen den Kassen ist ein Gegenseitigkeitsverhältnis anzustreben. Ausscheidenden Arbeitern mit mehr als 200 Wochen-beiträgen, die das Versicherungsverhältnis nicht fortsetzen können, erhalten ihre Beiträge unter Abzug der Verwal-tungskosten zurückerstattet. Aus Zeitmangel mußte nach Entgegennahme der Referate von einer Diskussion Abstand genommen werden. Nachdem noch Oberbürgermeister Cuno-Hagen eine Uebersicht über die Verhandlungen gegeben, wurde der Verbandstag durch den Vorsitzenden, Magistratsrat v. Schulz-Berlin, geschlossen.

Dem Verbandstage voraus ging eine Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer), die am 13. und 14. September tagte. Die Gewerbegerichts-

beisitzer haben eine eigene Organisation mit einer Zentral-kommission, die ihren Sitz in Dresden hat. Der Vorsitzende der Zentralkommission, Holz-Dresden, legte über die Gleichgültigkeit vieler Beisitzer, die der geistigen Verbun-dung untereinander noch nicht das erforderliche Ver-ständnis entgegenbringen, was sich namentlich in der gleich-gültigen Behandlung der angeforderten Statistik zeigte. Mit der von der Generalkommission beschlossenen Uebernahme der Tätigkeit der Zentralkommission auf die sozialpolitische Abteilung der Generalkommission ist die Zentralkommission nicht ganz einverstanden, doch will sie dem Plane nicht hinderlich sein. Die Uebertragung der Funktionen wurde mit großer Mehrheit beschlossen, nachdem Robert Schmidt die Gründe hierfür auseinandergesetzt hatte. Als Ver-treter der Arbeiter im Ausschuss des Verbandes der Ge-werbegerichte fungierte bisher Starke-Dresden. Es wurde beschlossen, zu beantragen, den Unternehmern und Arbeitern je 2 Sitze im Ausschuss einzuräumen. Für den Fall, daß dieser Antrag Annahme findet, soll neben Starke, der wiedergewählt wurde, Holz als zweiter Arbeiterner-treter fungieren. Im übrigen wurde die zweitägige Ver-beratung ausgesetzt mit der Entgegennahme von Referaten und mit der Diskussion von Fragen aus der Praxis der Gewerbegerichte.

Erweiterung der Blindholzfsteuer. Die infolge der Blindwarensteuer eingetretene Verteuerung der Blind-hölzer hat zur Folge gehabt, daß Ersatzmittel, wie Taschen-feuerzeuge, Herdanzünder usw., immer mehr in Aufnahme gekommen sind. Das hat das Mißfallen des Reichsschat-antes erregt, welches jetzt eine Umfrage bei den Bundes-regierungen darüber vornimmt, ob der Vertrieb an Blindholzerersatzmitteln in Deutschland einen Umfang an-nimmt, der eine dauernde Verringerung des Blindholzver-brauchs und damit eine Schädigung des Aufkommens an Blindwarensteuer befürchten läßt. Diese Umfrage bedeutet, daß die Blindholzerersatzmittel sehr bald der Steuerpflicht unterstellt werden dürften.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antrags-gemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokaltbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in diesen Zahlstellen ab 1. Oktober beträgt in Cassel 80 Pf., Glasbütte 70 Pf., Gagen 80 Pf., Kahl-a 70 Pf., Lüden-scheid 70 Pf., Mannheim 80 Pf., Springe 70 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsn-ummer ist der 40. Wochenbeitrag für das Jahr 1910 fällig geworden.

Mit dem 1. Oktober d. J. treten die vom Verbandstag in München beschlossenen Statutenänderungen in Kraft. Die wichtigsten derselben, die für die Mitglieder von besonderem Interesse sind, geben wir hiermit bekannt:

- Sechs aufeinanderfolgende Arbeitslosentage oder Krankheitsstage, auch wenn sie sich auf zwei Wochen verteilen, gelten als eine beitragsfreie Woche.
- Für den Sonntag oder einen hohen Festtag kann die Streikunterstützung schon am Tage zuvor aus-gesahlt werden.
- In Braunschweig, Danzig, Dortmund, Duisburg, Essen und Mannheim wird nunmehr auch eine Aufsen-t-haltsunterstützung (1 M.) ausgezahlt.
- Der Tag der Meldung gilt in allen Fällen als Beginn der Arbeitslosigkeit, vor dem nächsten, auf die Entlassung folgenden Arbeitstage darf jedoch die Meldung nicht angenommen werden.
- Die Arbeitslosenunterstützung ist am Schlusse jeder Woche persönlich abzuheben.
- Für die Vorbereitung und die Führung von Lohn-bewegungen und Vertragskündigungen ent-halten §§ 44-55 eine Reihe gänzlich neuer Bestimmungen, die von den Lokalverwaltungen im einzelnen zu beachten sind. Das seitherige Streikreglement ist damit außer Kraft gesetzt.
- Ein Streit darf fortan nur dann begonnen und fortgesetzt werden, wenn mindestens drei Viertel der für die Bewegung in Betracht kommenden Mitglieder dafür gestimmt haben.
- Die Streikunterstützung in voller Höhe (12 M.) wird nunmehr erst nach 52wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung gewährt (statt nach 20 Beitrags-wochen wie seither). Mitglieder, welche dem Verband weniger als 52 Wochen, mindestens jedoch 26 Wochen an-gehören, erhalten 9 M. pro Woche. Unter 26wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung darf keine Streikunter-stützung mehr gezahlt werden. Dagegen ist für ältere Mit-glieder die Unterstützung erhöht worden; ebenso auch die unterstützungsberechtigte Kinderzahl, so daß im Einzelfall in Zukunft die wöchentliche Unterstützung beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von

20 Wochen	9 M. sowie 1 M. pro Kind bis 15 M.
52	12 " " " " " " " 18 "
156	13 " " " " " " " 19 "
200	14 " " " " " " " 20 "
- Für die zurzeit im Streit befindlichen Mit-glieder ist die Erhöhung der Karenzzeit durch Beschluß des Vorstandes bis nach Beendigung des derzeitigen Kampfes ausgesetzt worden. Alle laufenden Streiks werden bis zu ihrer Beendigung nach den Vorschriften des alten Statuts weiter unterstützt. Die Verwaltungen der Streikorte sind hiervon bereits durch Zirkular in Kenntnis gesetzt.
- Für die Gemafregelnunterstützung, soweit die Entlassung des Mitglieds eine Folge seines Eintretens für vom Verband anerkannte Arbeitsbedingungen ist, gelten fortan die gleiche

Karenzzeit und die gleichen Unterstützungssätze wie bei der Streikunterstützung. Ist jedoch die Entlassung auf eine hervorragende Tätigkeit für den Verband zurückzuführen, so kann ohne Erfüllung einer Wartezzeit eine Unterstützung von 9 Mk. pro Woche (außerdem für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mk. bis zur Gesamthöhe von 15 Mk.) gewährt werden. Bei 52 Vertragswochen und mehr steigen die Sätze auf die entsprechende Höhe der Streikunterstützung.

9. Das Sterbegeld muß innerhalb vier Wochen nach dem Todesfall erhoben werden.

10. Die Nutzungsunterstützung wird nur dann gezahlt, wenn das Mitglied an dem neuen Wohnort nachweisbar Beschäftigung gefunden hat.

11. Während der Dauer des Ausschlusses von der Fahrt ruhen die Rechte der betreffenden Mitglieder. Eventuelle Unterstützungen werden nachgezahlt, falls der Ausschluss abgelehnt wird. Das Mitgliedsbuch ist mit den Unterstützungssätzen an den Verbandsvorstand einzusenden.

12. Für die richtige (monatliche) Ablieferung der Gelder und der vierteljährlichen Berechnungen sind die Revisoren der Zahlstelle sowie jedes Mitglied der Lokalverwaltung der Hauptklasse gegenüber verantwortlich.

Verbandsmitglieder, welche zum Militär einrücken müssen, haben ihr Mitgliedsbuch zur Aufbewahrung an den Verbandsvorstand einzusenden. Die Beiträge müssen bis zum Abgang voll bezahlt und die Abmeldung zum Militär vom Zahlstellenassistenten eingetragen und abgestempelt sein. Nach beendeter Dienstzeit ist das Mitgliedsbuch sofort von hier einzufordern und die Beitragszahlung in demselben fortzusetzen. In die Militärszeit anschließende arbeitslose Wochen können nur dann als Beitragsfrei abgestempelt werden, wenn die Zurückmeldung rechtzeitig erfolgt ist. Unterstützungsansprüche stehen den vom Militär zurückkehrenden Mitgliedern im Rahmen derjenigen Rechte zu, welche sie vor der Militärszeit erworben hatten.

Die Monatskarte über die Arbeitslosigkeit im Monat September ist spätestens bis zum 4. Oktober an uns einzusenden. Im Interesse einer vollständigen Statistik sollte die rechtzeitige Berichtserstattung von keiner Zahlstelle veräumt werden. Als vorausgabliche Arbeitslosen-, Reise- und Krankenunterstützung sind bis im Monat September aus der Haupt- und Lokalkasse gewährten Beträge jeweils zusammengezählt einzustellen. Auf der Vorderseite der Monatskarte sind die Arbeitslosen am letzten Tage des Monats ihrem Berufe entsprechend aufzuführen. Auch von solchen Zahlstellen, in denen keine Fälle von Arbeitslosigkeit und gewährter Krankenunterstützung vorliegen, ist eine Verichtsliste mit Angabe der am Schlusse des Monats vorhandenen Mitgliederzahl einzusenden.

Nachfolgende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 2161 Karl Wehlig, Stuhlauer, geb. 7. 11. 54 zu Schlanke.
- 15467 Philipp Meubel, Tischler, geb. 21. 9. 70 zu Griesheim.
- 250804 Joseph Matthaus, Tischler, geb. 22. 5. 74 zu Altenbergen.
- 302300 Friedrich Rajung, Tischler, geb. 23. 5. 62 zu Nelsch.
- 355481 Peter Sauer, Tischler, geb. 21. 8. 87 zu Krähwinkel.
- 434437 Fritz Szejt, Tischler, geb. 24. 9. 89 zu Schneewalden.
- 471888 Carl Stormes, Tischler, geb. 27. 3. 88 zu Doslau, Oberlausitz.
- 474694 Ernst Kalkow, Tischler, geb. 11. 9. 86 zu Neuhuppen.
- 482368 Karl Schlotthauer, Stellmacher, geb. 26. 5. 87 zu Griebenau.

Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.
Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Berlin. (Stellmacher.) In der letzten Branchenversammlung waren von 170 Mitgliedern nur 30 anwesend, und doch tut es auch bei uns dringend not, daß die Kollegen etwas mehr Interesse für die Organisation an den Tag legen. Die Verhältnisse sind nicht derartig, daß wir den Winterschlaf beginnen können. Wie aus den Jahresberichten hervorgeht, hat sich unsere Lage um vieles verschlechtert. Die Arbeitszeit hat sich seit 1906 verlängert. Damals betrug dieselbe 55 Stunden, 1908 54,2 und 1909 55,6 Stunden. Der Durchschnittslohn beträgt 26,96 Mk. Was es bedeutet, in Berlin bei einem derartigen Lohn zu leben, das kann sich wohl ein jeder denken. Steigen doch die Wohnungsmieten in ganz rapider Weise. Auch wir müssen schwer unter dem Druck der Steuerkränze leiden. Bei den hohen Fleischpreisen sieht wohl mancher Berliner Korbmacher die ganze Woche kein Fleisch auf dem Tische. Wie sehen die Werkstellen hier an Orte aus? Sind es nicht meistens Kellerlöcher, fünf, sechs und noch mehr Stufen unter der Erde? Hieraus resultiert zum Teil auch die hohe Krankheitsziffer unter den Kollegen. Schon im Anbetracht ihrer Gesundheit und im Interesse ihrer Familie sollten sich die Kollegen mehr an der Bewegung beteiligen. Mögen sich die Kollegen diese Worte zu Herzen nehmen und die Kommission in ihrer Arbeit unterstützen, dann werden auch wieder bei uns etwas geordnete Verhältnisse Platz greifen. Also heraus aus dem Schlaf und hinein in die Versammlung. Den auswärtigen Kollegen möge es gesagt sein, daß jetzt eine große Arbeitslosigkeit am Orte herrscht; sind doch an 50 Kollegen arbeitslos, und alle Tage kommen noch Kollegen zugereist. Aussicht auf Besserung ist vorläufig nicht vorhanden, so daß die Befürchtung nahe liegt, daß wieder verheiratete Kollegen abreißen oder in andere Berufe überspringen müssen. Wir bitten somit die Kollegen, Berlin nicht zu überlaufen.

Hagen i. W. In christlichen „Holzarbeiter“ wird allerlei Zeug geredet über die Anerkennung des einseitigen Zwangsarbeitsnachweises des Arbeitgebervereins

der Kreise Hagen und Schloßm. Am Samstag, den 17. September, fand hier eine von unserer Organisation einberufene Versammlung statt, die sich mit diesen Behauptungen der Christen beschäftigte und den klaren Nachweis erbrachte, daß an den Behauptungen kein wahres Wort ist. Werkwürdigerweise gab der Vorsitzende des christlichen Holzarbeiterverbandes in der Versammlung die Erklärung ab, daß die Zahlstelle Hagen damit nicht gemeint sei, sondern nur der Gauleiter Meyer. Weiter sagte er auch, daß der christliche Verband für die Schreiber seines Organs nicht verantwortlich wäre. Werkwürdig, sehr merkwürdig. Von großer Tapferkeit zeugt es jedenfalls nicht, wenn so das eigene Organ abgeschliffen und dabei noch immer behauptet wird, daß andere Menschen feige sind. Die Kollegen vom christlichen Verband mußten sich von dem Vertreter des Hirsch-Dunderschen Maschinenbauvereins sagen lassen, daß von keiner Organisation der Arbeitsnachweis anerkannt sei. Dem wollen wir noch hinzufügen, daß unser Gauleiter Meyer nichts anderes gemacht hat, als auch die Vertreter der christlichen Organisationen bei den Verhandlungen über die Beilegung der Differenzen. Die Kollegen unserer Organisation erklärten sich mit den Ausführungen des Kollegen Meyer einverstanden und ist damit für uns die Angelegenheit erledigt.

Heidelberg. So mancher Schreiner, dem es unter den vielen, die das Jahr über hier durchziehen, einmal geillt ist, Arbeit zu finden, schließt mit dem Bewußtsein, daß schöne Gegend nicht Gewähr für gutes Einkommen bietet, recht bald wieder den Staub von den Pantoffeln. Eine große Zahl Kleinmeister mit einem oder zwei Gehilfen erschweren es der Organisation, die Tarifbestimmungen genau und einheitlich durchzuführen. Die Glaube der Kollegen, große Interessiertheit gegenüber dem gewerkschaftlichen Leben, wie der schlechte Vermögensbesitz tragen dazu bei, daß es hier nicht recht vorwärts gehen will. Dabei ist Heidelberg von reisenden Kollegen derart überlaufen, und das Umschauen hat schon so hart eingegriffen, daß es als ein wahres Wunder erscheinen muß, wenn ein ausfälliger arbeitsloser Kollege in einer anderen Gegend einmal Unterkommen findet. Wir rufen deshalb an unsere reisenden Kollegen die Bitte, das Umschauen zu unterlassen und nur unseren Arbeitsnachweis, Kleine Mantelgasse 23, zu benutzen. An die hier beschäftigten Kollegen müssen wir die Mahnung richten, persönliche Zwistigkeiten und Lokalfragen zurückzulassen, für guten Versammlungsbesuch Sorge zu tragen und dabei auch die persönliche Situation nicht zu vergessen. Nur dann wird unsere Arbeit von Erfolg begleitet sein.

München. (Stellmacher.) In einer Sektionsversammlung am 10. September wurde beschlossen, einen Zeichenkurs abzuhalten. Die Kosten für Zeichenlehrer und Heizung, Licht usw. tragen die Teilnehmer, ein Zimmer stellt der Wirtshauswirt kostenlos zur Verfügung. Eine Vortafel wird von der Zahlstelle beschafft. Bereits im vergangenen Winter wurde hier ein solcher Kursus abgehalten, welchem leider nicht genügend Beachtung geschenkt wurde. Jetzt scheinen die Kollegen schon mehr begriffen zu haben, die notwendig die technische Bildung der Stellmacher geworden ist und hoffen wir, daß dieser Einrichtung allenthalben nachgefolgt wird. Bei dieser Gelegenheit sei im allgemeinen den alten Kassenmachern empfohlen, sich weit mehr als bisher mit den jungen Kollegen zu beschäftigen und ihnen die Vorteile und Kenntnisse zugänglich zu machen, welche sie sich in ihrer Praxis gesammelt haben. Möge man endlich frei werden von dem unheimlichen Gedanken, daß der junge Kollege eine heranwachsende Konkurrenz sei; das Gegenteil ist richtig, ein qualifizierter Arbeiter wird selten den Lohnrücker machen, aber der wenig leistungsfähige Arbeiter bietet sich für jeden kläglichen Lohn an — und nirgends tritt dieses billige Angebot greller in Erscheinung als bei den Stellmachern. Der Stellmacher, der vorwiegend auf dem Lande oder in der kleinen Stadt gelernt hat und nach beendeter Lehrzeit in die Fremde geht, nimmt jedes Arbeitsangebot mit Freuden an. Er fühlt sich glücklich, wenn er einmal ein Stück Kassenholz bearbeiten darf. Oft bleibt der junge Kollege bei dem Meister in Kost und Logis, hat keine Verbindung mit der Außenwelt und der Meister redet ihm vor: „Bei mir lernen Sie das Kassenmachen“. Aber wie sieht's denn mit dem Lernen aus? Oft haben diese Meister selbst das Pulver nicht erfunden und arbeiten nach dem System von Anno dazumal. Damit kommt man aber in modernen Verhältnissen nicht mehr aus. Der junge Kollege versucht dann sein Glück in größeren Fabriken, natürlich nicht als Kassenmacher, sondern als Helfer und wieder für den kleinsten Lohn (oft hat man auch Kassenmacher, welche den Helfer in der unverschämtesten Weise ausbeuten). Tritt man nun an einen solchen Kollegen heran und sagt ihm: „Du mußt Dich organisieren“, da hält es freilich schwer, denn der Kollege hat kein Vertrauen zu jenen Mitmenschen, er kennt keine Kollegialität. Das ist eine Folge seiner geringen Berufstätigkeit. Das muß anders werden. Wohl jammern die Unternehmer: „Es gibt keine tüchtigen Leute“, aber auf ihre Kosten welche auszubilden, fällt diesen Herren nicht ein. Darum wollen wir selbst tun was notwendig ist; wir wollen unsere jungen Kollegen zu tüchtigen Arbeitern heranbilden, dann werden sie uns auch zu zielbewußten Kampfesbrüdern werden. Es macht sich jetzt allenthalben ein Drängen nach vorwärts bemerkbar. Ein Stellmachertag wird gewünscht und es wäre erfreulich, wenn ein solcher zustande käme, die Kräfte würden nicht ausbleiben. Wie die Rheinländer Kollegen, so beabsichtigen auch jetzt die Kollegen von Leipzig eine Stellmacherkonferenz für Halle, Gartha usw. abzuhalten, was wir von Herzen begrüßen. Auch von Rötten können wir berichten, daß sich unter den Stellmachern ein lebhaftes Interesse für unsere Sache bemerklich macht. Es ist eine Lust zu sehen, wie die Kollegen in den Versammlungen stets äußerst zahlreich erscheinen. Darum auf zur Tat, schürt das Feuer und schmiedet die Waffen!

Lauterbach (Schwarzwald). In der am 21. September abgehaltenen Branchenversammlung der Goldleistenarbeiter wurde zu der Branchenkonferenz Stellung genommen. Es wurde beschlossen, von einer solchen Abstand zu nehmen. Dafür soll von der hiesigen Ortsverwaltung alle zwei Monate ein Bericht an die

Zentralkommission eingehandt werden. Auch kam die Versammlung zu dem Beschluß, für die Goldleistenbranche einen Arbeitsnachweis einzuführen. Wir ersuchen die Kollegen dringend, bei eventuellen Arbeitsangeboten nur beim Arbeitsnachweis Erkundigung einzuziehen. Es kam vor, daß in letzter Zeit zugereiste Kollegen schwer enttäuscht waren. Jede Anfrage ist an den Bevollmächtigten Gottfr. Knich, Wildhauer, Lauterbach b. Schramberg (Württemberg), zu richten. Bei Umgehungen haben die Kollegen die Konsequenzen selbst zu tragen.

Leipzig. (Stellmacher.) In der letzten Monatsversammlung wurde nach einem Vortrag des Kollegen Weise beschlossen, in diesem Jahre einen Zeichenkurs einzurichten, an dem nur organisierte Kollegen teilnehmen können. Derselbe beginnt am 8. Oktober im Volkshaus; zur Teilnahme haben sich 22 Kollegen gemeldet. Die Sektionsleitung sollte mitteilen, daß bei der Großen Elektrischen Straßenbahn nach Vorstelligwerden des Arbeiterausschusses die Anfangslöhne der gelernten Arbeiter von 40 Pf. auf 45 Pf. erhöht und für alle höheren Löhne 8 Pf. Zulage bewilligt wurden. Klage wurde geführt, daß fortwährend zugereiste Kollegen Umkleiden hatten und dann unter dem Mindestlohn in Arbeit traten. Von der Lokalverwaltung wurde angeregt, sämtliche offene Stellen im Verbandsbüro zu melden, damit von dort die arbeitslosen Kollegen vermittelt und über Lohn resp. Arbeitsbedingungen informiert werden können. Wir bitten deshalb alle reisenden Kollegen, dies zu beachten und sich im Volkshaus, Leipziger Straße 92, zu melden. Ueber die Beschlüsse des Verbandstages wurde lebhaft debattiert und bedauert, daß für die Stellmacher betreffs des Nachbaltens nichts getan worden ist. Die Versammlung verlangte vom Hauptvorstand sowie der Zentralkommission, mehr wie bisher für die Stellmacher zu tun. Die Stellmacher Leipzigs schickten sich dem Eingehandte der Kollegen von Stuttgart, Mannheim und Heilbronn an und werden mit den Sektionen in den näher gelegenen Städten in Verbindung treten, um gemeinschaftlich für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen.

München. (Bergolder.) Die hiesige Sektion der Bergolder nahm in ihrer letzten Versammlung unter anderem zu dem Eingehandte des Kollegen A. Schlaue aus Berlin in Nr. 36 der „Holzarbeiter-Zeitung“ Stellung und wies dessen unqualifizierbaren Angriffe entschieden zurück. Die Versammlung war der einmütigen Ansicht, daß die Art und Weise des Gedankenaustausches des betreffenden Eingehandte nicht dazu angetan ist, die Kollegialität und das Vertrauen, das zu gegebener Zeit doppelt erforderlich ist, zu heben. Der Zürcher Antrag betreffend Abhaltung einer Branchenkonferenz wurde gutgeheißen, dagegen wurde die Neuregelung des Berliner Arbeitsnachweises einer scharfen Kritik unterzogen. In dieser Frage ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Sämtliche Kollegen sind für Zentralfizierung des Arbeitsnachweises, wie sie vom Kollegen Stalger begründet wurde.

Waldheim. Wie es unter Kollegen nicht sein soll, dafür liefert die Tischlerei von C. Bieweg ein verurteilenswertes Beispiel. Dort ist es noch so, daß Kollegen wegen kleinlicher Anlässe aus der Organisation austreten. Durch Mängel und Gehässigkeiten verbittert und erschwert man sich das Leben für den Unternehmer selbst noch mehr. Ja, Kollegen, das kommt davon, wenn man keine Zeit für die idealen und ernstlichen Bestrebungen der Arbeiterschaft hat. Die Kollegen lesen vielfach keine Arbeiterpresse, dafür wird aber jeder Klatsch und Tratsch mit einem Ernst erörtert, daß für die idealen Bestrebungen der Arbeiter keine Zeit bleibt. Versteht man Berufsvereinigungen ein, kommt nur ein Bruchteil der dort beschäftigten Kollegen, und diejenigen, die es recht nötig hätten, zu kommen, bleiben zu Hause. Dafür dürfen die Kollegen bei Bieweg den Ruhm auch allein für sich in Anspruch nehmen, daß sie von allen Branchen und Betrieben am Orte — außer den Kommunearbeitern — noch diejenigen sind, die Sonnabends noch bis 6 Uhr arbeiten dürfen, während alle anderen Arbeiter um 3, 4 und 5 Uhr Schluss machen. Wie man sich bettet, so schläft man. Es wird hohe Zeit, daß in dem Verhalten der Kollegen eine grundlegende Veränderung eintritt, wollen sie sich nicht dem Gespött der übrigen Arbeiterschaft aussetzen.

Unsere Lohnbewegung.

Der Kampf auf den Schiffswerken

Ist in ein neues Stadium getreten. Aus den Verhandlungen, die nach einer beharrlich verbreiteten Lesart, welche jedoch den Tatsachen nicht entspricht, von Arbeitern der Kaiserlichen Werft in Kiel angeregt worden wären, ist nichts geworden. Die Werkbesther hatten verlangt, daß an ihnen als Arbeitervertreter auch Vertreter der Weiben teilnehmen sollen. Dieses Verlangen mußte notwendig zurückgewiesen werden. Das hätten sich die Werkbesther auch vorher denken können, und die Vermutung ist sehr naheliegend, daß die Unternehmer das ganze Zwischenstück mit den angebotenen und an unerfüllbare Bedingungen geknüpften Verhandlungen nur in die Wege geleitet haben zu dem Zweck, die Arbeiter der Deffektivität gegenüber ins Unrecht zu setzen.

Die Gründe, welche die Arbeiter veranlassen, die Zulassung von Vertretern der nationalen Arbeitervereine zu den Verhandlungen abzulehnen, hat der Vorsitzende der Werkarbeiterkommission dem Vorstehenden der Unternehmerorganisation, Herrn Blohm, in einem vom 10. September datierten Schreiben noch einmal auseinandergesetzt. In diesem Briefe heißt es zum Schluß:

„... Die Arbeiterschaft in ihrer Mehrheit kann es nicht verstehen, daß ihre selbstgewählten Vertreter über ihre eigenen Vorschläge mit Leuten zusammen beraten sollen, die gegen sie voreingenommen, sich auf die Interessen der Arbeitgeber einzugesetzt haben.“

Ebenso muß ein Beharren auf der Hinzuziehung der Vertretung nationaler Arbeitervereine in der Arbeiterschaft den Glauben an eine seitens der Gruppe Deutscher Schiffswerken wirklich geplante Verhandlung ernstlich erschüttern. Aus diesem Grunde erlaube ich mir hierdurch namens der beteiligten acht Gewerkschaften

nochmals der Gruppe Deutscher Seeschiffswerften anheimzugeben, bei etwa in Aussicht zu nehmenden Verhandlungen auf die Einziehung von Vertretern der nationalen Arbeitervereine verzichtet zu werden."

Die Antwort auf dieses Schreiben fiel sehr kurz aus. Herr Wobm antwortete unterm 14. September:

"Wir bestätigen den Empfang ihres Schreibens vom 10. d. M. Dasselbe erreichte uns zu spät, weil inzwischen die Vertrauenskommission des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller die weitere Behandlung der obstehenden Angelegenheit übernommen hat."

Ihr Schreiben vom 10. d. M. haben wir an die Vertrauenskommission des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller in Berlin, Potsdamer Straße 181a, weitergegeben."

Der Gesamtverband der Metallindustriellen hatte also die Sache der Werkbesitzer in die Hände genommen und in der auf den 22. September einberufenen Sitzung sollte die Entscheidung über sein Verhalten getroffen werden. Wie der Beschluß dieser Sitzung ausfallen würde, war nicht schwer vorauszusehen. Es war niemand überrascht, als der Gesamtverband am folgenden Tage seine Entschlieung in der nachstehenden Form in der bürgerlichen Presse bekannt gab:

"Der Ausschuß des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller hat in seiner am 22. September dieses Jahres in Berlin abgehaltenen Sitzung einstimmig beschlossen, die Seeschiffswerften in ihrem Kampfe gegen die Forderungen der Gewerkschaften zu unterstützen. Es soll deshalb am 8. Oktober nach Arbeitsluß eine Aussperrung von 60 Proz. der gesamten Belegschaft eintreten, die nicht früher aufgehoben wird, als bis die Differenzen auf den Seeschiffswerften beendet und die von den Ausständigen veranlaßten Sympathiestreiks aufgehoben sind. Die Einzelvereine sind von diesem Beschluß telegraphisch verständigt worden."

Da der Gesamtverband Betriebe umfaßt, die zusammen mehr als 600 000 Arbeiter beschäftigen, so bedeutet der Beschluß, daß am 8. Oktober über 400 000 Arbeiter auf die Straße gesetzt werden. Die Folgen einer derartigen Niesenaussperrung wären unabsehbar, wir können es uns jedoch versagen, sie hier im einzelnen auszusprechen. Die Wortführer der Unternehmer geben sich Mühe, in Unterredungen, die sie Pressevertretern gewähren, damit sie in die Öffentlichkeit kommen, die Situation möglichst schwarz zu malen. So ist z. B. der Generalsekretär Dr. Kose vom Verband der Berliner Metallindustriellen der allerdings sehr irrigen Meinung, daß die Arbeiter von dem Beschluß der Industriellen überrascht worden seien. Er berechnet die Kosten, die der Kampf auf den Werften bisher verursacht hat, auf 2 Millionen und erwartet, daß sich die Kosten bei Beginn der Aussperrung verzehnfachen. Ob die übrigen 40 Proz. der Arbeiter bei der Aussperrung stehen bleiben werden, erscheint ihm noch nicht sicher, aber man wird versuchen, die nationalen und christlichen Gewerkschaften von der Aussperrung zu verschonen.

In ähnlichem Sinne hat sich der Kommerzienrat Ernst v. Borstig einem Vertreter des "Berliner Tageblatts" gegenüber ausgesprochen. In den Zweigvereinen der Verbände sei sehr viel Geld für die Hamburger Werftarbeiter gesammelt worden. Den vereinigten Metallindustriellen mußte daran liegen, den Arbeitern zu zeigen, daß auch unter ihnen Einigkeit und Solidarität vorhanden ist. Die Aussperrung ist für den Herrn Kommerzienrat lediglich eine Machfrage, oder besser gesagt, eine Geldfrage. Der Gesamtverband der Metallindustriellen beabsichtigt durch die Niesenaussperrung die Gewerkschaftsklassen zu leeren."

Das sind alles sehr klünende Worte, mit denen offensichtlich der Zweck verfolgt wird, die Arbeiter einzuschüchtern. Vorläufig liegt aber noch gar kein Grund vor, die Aussperrungsdrohung gar zu tragisch zu nehmen. Der Zentralrat der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine hat es freilich für zweckmäßig befunden, schleunigst zu beschließen, daß bei erfolgter Aussperrung der 60 Proz. von den übrigen 40 Proz. kein Arbeiter die Arbeit niederlegen darf ohne Genehmigung der Organisationsleitung, und diesen Beschluß sofort der Presse mitzuteilen. Diese Mangelhaftigkeit scheint etwas gar zu übertrieben zu sein. Oder sollte mit dem Beschluß bezweckt werden, die Unternehmer den Hirschen günstig zu stimmen, auf daß diese von der drohenden Aussperrung verschont bleiben? Wie können vorläufig in Ruhe abwarten, ob die Unternehmer ihre Aussperrungsdrohungen wahr machen; es bleibt dann immer noch Zeit genug, unsere Haltung entsprechend einzurichten.

Zugleich mit dem Aussperrungsbeschluß haben die Industriellen auch beschlossen, in Verhandlungen einzutreten, die am Montag den 26. September, in Berlin beginnen sollen. Ob diese Verhandlungen zu einem Friedensschluß führen, läßt sich noch nicht voraussagen. In dem Augenblick, in dem wir dieses schreiben, ist auch noch nicht zu übersehen, ob die Unternehmer auf den Weizung der Gelben zu den Verhandlungen beharren. Sollte das der Fall sein, dann würden sie damit zum Ausdruck bringen, daß es ihnen mit der Einleitung von Verhandlungen nicht ernst ist. Die "Frankfurter Zeitung" beschwört die Gewerkschaften, auch die Gelben zu schließen, um nur Verhandlungen zustande zu bringen. Sie schreibt (Nr. 363 vom 23. September): "Aber wenn es sich um die Aussperrung von 250 000 Leuten handelt, dann müssen, meinen wir, die sozialdemokratischen Gewerkschaften, wenn nötig, doch auch noch die Gelben mit in den Kampf nehmen. Die Abneigung gegen diese mag

noch so begründet sein — eine Niesenaussperrung ist ein Verbrechen, das wohl nicht wert."

Den guten Willen der "Frankfurter Zeitung" in allen Ehren, aber den Gefallen können ihr die Gewerkschaften nicht tun. Sie möge sich doch einmal die Bedeutung des von ihr aufgestellten Grundrisses und die daraus folgenden Konsequenzen ausdenken. Eine solche Zumutung stellt man nicht einmal einem besiegten Feind. Hier stehen sich aber die beiden Gegner in ungebrochener Kraft gegenüber, und da will man der einen Partei zumuten, ihre Interessen durch Vertrauensleute der feindlichen Partei wahren zu lassen? Auf einen solchen Handel können die Gewerkschaften niemals eingehen.

Einstweilen müssen wir abwarten, was die beginnenden Verhandlungen bringen. Wenn auch wir hoffen, daß sie zu einem gedeihlichen Resultat führen, so wird es doch immerhin zweckmäßig sein, uns mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß in nächster Zeit wieder ein Niesenkampf ausbrechen kann, der das ganze Wirtschaftsleben auf das tiefste erschüttern würde.

Berichtigung: In der vorigen Nummer der "Solgarbeiter-Zeitung" ist unter der Rubrik: "Verbesserungen der Arbeitsbedingungen am 1. Oktober 1910" bei München eine Verkürzung der Arbeitszeit von zwei Stunden und eine Lohnerhöhung von 2 Pf. für Parkettleger vermerkt. Hier ist ein Fehler enthalten; statt Parkettleger muß es heißen: "in Parkettfabriken beschäftigte Arbeiter".

In Bamberg sind die Klavierarbeiter der Hofplanofabrik J. Neupert in eine Lohnbewegung eingetreten. Es wird gebeten, den Zugang fernzuhalten.

In Borna haben die Kollegen der Musikinstrumentenbranche die Einführung der 60stündigen Arbeitszeit nebst Lohnausgleich und 6 Pf. Lohnerhöhung gefordert. Der Mindestlohn soll bis zu 20 Jahren 87 Pf., darüber 48 Pf. betragen. Wie notwendig ein Vorgehen ist, beweist der Umstand, daß z. B. bei der Firma Nepl Wochenlöhne von 16 bis 17 Mk. Regel sind. Die Unternehmer haben es nun brüsk abgelehnt, mit der Organisation überhaupt in Unterhandlung zu treten, wollen vielmehr höchstens "berechtigte Wünsche ihrer Arbeiterschaft" einer Prüfung unterziehen. Die Kollegen beharren demgegenüber auf ihren Forderungen und bitten deshalb, bis zur Erledigung der Bewegung den Zugang abzuhalten.

In Bremerhaven ist die partielle Bewegung der Dautschler in den Betrieben von Möbius, Sperling, Platon und Nissen beendet. Der Streik bei der Firma Nissen mußte nach vier Wochen als aussichtslos abgebrochen werden. Er dürfte bei unseren Kollegen eine heilsame Lehre hinterlassen haben. Die Firmen Möbius, Sperling und Platon haben sich bereit erklärt, eine Erhöhung der Löhne bis zu 50 Pf. vorzunehmen. Das bedeutet für den größten Teil der dortselbst beschäftigten Kollegen eine Erhöhung des Stundenlohnes von 2 bis 3 Pf. Soweit einzelne Arbeitskräfte einen Stundenlohn von 50 Pf. und darüber hatten, dürfte sich ebenfalls ein befriedigendes Resultat für dieselben ergeben. Außer diesen drei Werkstätten, wo unsere Kollegen erst fünf Wochen für die Bewilligung der Forderungen streikten mußten, haben die Firmen Haase, Jansen, v. Brödel und Schmidt die gestellte Forderung auf Erhöhung des Stundenlohnes um 3 Pf. ohne Kampf bewilligt. Mit diesem Resultat dürfte die Bewegung für diesen Sommer ihren vorläufigen Abschluß gefunden haben. Sie dürfte unseren Kollegen die Ueberzeugung beigebracht haben, daß es auch in den Unterwerksorten langsam vorwärts geht. Aber auch die Verwaltung dürfte aufs neue erkannt haben, daß an der Schulung und Disziplinierung der Kollegen noch eifrig gearbeitet werden muß.

In Burg bei Magdeburg befinden sich die Bergarbeiter und Holzkorbweber im Streik. Es wird gebeten den Zugang fernzuhalten.

In Duisburg kam für das Schneidergewerbe auf dem Wege der Verhandlung "ohne Arbeitszeitverkürzung" am 1. Juli 1913 laufender Vertrag zustande. Derselbe bringt den Kollegen eine sofortige Arbeitszeitverkürzung von drei Stunden und am 1. Oktober 1912 eine weitere von einer Stunde. An Stelle der 60stündigen wöchentlichen Arbeitszeit tritt dann die 56stündige. An Lohnerhöhung wurden insgesamt 6 Pf., davon 4 Pf. sofort, zugewilligt. Der Durchschnittslohn wurde auf 60 Pf. normiert und steigt auf 66 Pf. Für Nebearbeit wird pro Stunde 10 Pf., für Nachtarbeit 50 Proz. und Sonntagsarbeit 100 Proz. Zuschlag gewährt. Bei Montagearbeiten mit Nebenarbeiten erfolgt eine Zulage von 250 Mk. pro Tag. Außerdem bringt der Vertrag eine Reihe weiterer Verbesserungen und Verbesserungen im Arbeitsverhältnis. Ein Vertrag bestand bisher am Orte noch nicht.

In Eibenstock im Erzgeb. befinden sich die Tischler, Polierer, Maschinen- und Hilfsarbeiter der Möbelfabrik Friedrich u. Sohn seit dem 23. August im Streik. Der Unternehmer, der seine Arbeiterfreundlichkeit öffentlich zur Schau trug, hat es sich in den Kopf gesetzt, die Arbeitszeit zu verlängern. Schon im Juni d. J. war es zu einem Konflikt gekommen, als durch Aufschlag bekanntgegeben wurde, daß die Putz- und Aufbaumarbeiten, die bisher sonntags um 12 Uhr begann, nach Arbeitsluß vorzugenommen werden soll. Damals wurden die Maschinenarbeiter entlassen, weil sie sich dem Ungehorsam fügte. Es gelang aber eine Verständigung herbeizuführen, nach welcher die Gemahregeln wieder eingestellt und die Putzzeit auf 10 Minuten festgesetzt wurde. Wenige Wochen später machte die Firma wieder den Versuch, die tägliche Arbeitszeit von 9 1/2 Stunden auf 10 1/2 Stunden zu verlängern. Wieder wurde eine Verständigung herbeigeführt, aber statt das Ergebnis der Verhandlungen mitzuteilen, wurde ein Arbeiter sofort entlassen, dem in der folgenden Woche einige weitere folgen sollten. Es wurden nochmals Verhandlungen eingeleitet, und erst als auch diese fehlschlagen, erfolgte die Arbeitszeitverkürzung. Die Firma sucht nun durch Infiltration unorganisierte Tischler und Maschinenarbeiter und hat auch einige Streikbrecher gefunden, die sich aus den verschiedensten Berufen rekrutieren. Wie lange sie es mit diesen Helfern aushalten wird, können wir ab-

warten. Die Kollegen ersuchen wir aber, den Zugang streng fernzuhalten.

In Freiberg in Sachsen ist es in der Möbelfabrik Heinrich zum Streik gekommen. Trotz der falschen Arbeitsverhältnisse in diesem Betrieb hat der Unternehmer die Forderungen abgelehnt. Mit der Zunahme der Verhandlungen statt und scheint es in den Innungsbetrieben zu einer friedlichen Verständigung zu kommen. Immerhin bitten wir, Freiberg vorläufig ganz zu meiden.

In Fürstentum gelang es durch Vermittelung des königlichen Bezirksamtes, den bereits beschlossenen Streik noch zu vermeiden. Die erneuten Verhandlungen führten zum Abschluß eines bis 31. März 1914 dauernden Vertrages. Erreicht wurde die 56stündige wöchentliche Arbeitszeit, Samstags um 4 Uhr Arbeitsluß, Erhöhung der Löhne um 5 Pf. pro Stunde und Mindestlöhne für Gehilfen vom zweiten Jahre nach beendeter Lehrzeit ab 88 Pf., vom dritten Jahre ab 45 Pf. pro Stunde. Dieser Erfolg der Organisation in unserem Marktsiedeln dürfte wohl ein kräftiger Ansporn für die übrigen Kollegen des südlichen Bayern sein, die kommenden Wintermonate tüchtig für Werbung neuer Mitglieder auszunutzen.

In Hameln i. W. hatten die Kollegen in vier Werkstätten Forderungen eingereicht. Die Löhne sind dort sehr verschieden und sollte durch das Vorgehen eine größere Einheitlichkeit im Lohn erzielt werden. In einer Werkstätte wurde eine Lohnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde erreicht und in den anderen Werkstätten eine solche von 3 Pf. Außerdem wurde die Arbeitszeit Samstags um eine Stunde verkürzt.

In Kaiserlautern dauert der Streik bei der Firma M. Edel fort. Unterhandlungen, welche der Gewerbeinspektor einleiten wollte, wurden von der Firma abgelehnt. Die Mehrzahl der kleinen Meister haben die Forderungen bewilligt. In dem Betrieb von Peter Wolf haben die Kollegen wegen Nichtanerkennung der Forderungen gekündigt.

In Lemgo haben die Kollegen in der Möbelfabrik von Wilhelm Gieseler die Arbeit niedergelegt. Veranlassung hierzu gab die miserable Behandlung und fortwährende Unregelmäßigkeit bei der Lohnzahlung. Es wird gebeten, den Zugang fernzuhalten.

In Nürnberg haben die ausgesperrten Arbeiter und Arbeiterinnen der Textilindustrie nach erfolgtem Kampf einen prächtigen Erfolg errungen. Ueber 1000 Arbeiterinnen und 700 Arbeiter standen zum erstenmal dem millionenreichen Unternehmertum im Kampfe gegenüber, und sie haben die Kraftprobe glänzend bestanden. Bis zum letzten Tage hat sich auf der ganzen Linie nicht ein einziger Arbeitswilliger gefunden. Dieses wackeren Aushalten im Kampf wurde durch den Abschluß eines wertvollen Tarifvertrages gelohnt, der bis zum 30. Juni 1914 gilt. Der Tarifvertrag bringt Mindestlöhne für Lohn- und Akkordarbeiter, kürzere Arbeitszeit, den freien Samstagsnachmittag, eine nicht zu unterschätzende allgemeine Lohnerhöhung und eine Reihe sonstiger sehr wichtiger Bestimmungen, welche zusammen genommen als ein sehr großer Fortschritt betrachtet werden müssen. Für circa 600 Personen wurden 10 bis 15 Proz., für 450 Personen 15 bis 20 Proz. und für weit über 450 Personen wurden 20 bis 40 Proz. Lohnerhöhung erzielt. In einer am 24. September abgeschlossenen Versammlung wurde die Annahme des Vertrages unter lebhaften Beifallzustimmungen beschlossen. Die Arbeitsaufnahme erfolgte am Montag, den 20. September.

In Obernau im Erzgebirge erreichten die Kollegen in der Holzwarenfabrik Gebr. Richter eine Verkürzung der Arbeitszeit von 64 auf 60 Stunden, 8 Pf. Lohnerhöhung und entsprechende Erhöhung des Akkordtarifs. Selbst dieser bescheidene Erfolg muß den Holzwarenarbeitern im Hinblick auf einen neuen Ansporn sein, die Organisation weiter auszubauen.

In Oberdorf ist der Streik beim Tischlermeister Harder nach 22tägiger Dauer mit vollem Erfolg beendet. Herr Harder hat den Vertrag anerkannt und den Kollegen die 2 Pf. Lohnerhöhung vom 1. September ab nachbezahlt. Es war überhaupt recht unglücklich von ihm gehandelt, wegen einer so geringfügigen Sache das Obium des Vertragsbruchs auf sich zu laden.

In Paderborn haben die Kollegen an die Arbeitgeber Forderungen eingereicht. In ihrem Antwortschreiben erklärten die Meister, daß sie trotz der "geschäftsfreien Zeit" mit dem Gesellenauschuss über berechnete Wünsche ihrer Arbeiter Rücksprache nehmen wollen. Die Kollegen halten aber den Innungsgesellenauschuss nicht für die berufene Vertretung ihrer Interessen und reichten die Kündigung ein. Sollten die Meister sich nicht noch eines anderen besinnen, so wird nach Ablauf der Kündigungszeit die Arbeit eingestellt. Wir bitten dringend, den Zugang fernzuhalten.

In Waldheim i. S. haben die Kollegen in der Augustmöhlfabrik G. Rodhausen ihre Forderungen eingereicht. Durch jahrelanges Härten und willkürliches Festsetzen der Preise der Polierarbeiten war es den dortigen Kollegen unmöglich gemacht, einen auskömmlichen Verdienst zu erzielen. Da seitens der Firma auf die gestellten Forderungen nicht eingegangen wurde, erfolgte am 22. September die Kündigung aller Verbandskollegen. Unorganisiert ist nur ein Polierer, und das ist kaum ein halber Arbeiter. Die Kollegen glauben, daß die Firma unter dem Druck der Kündigung und des eventuellen Streiks etwas geneigter wird, in Unterhandlung über die gestellten Forderungen einzutreten, zumal die Hochkonjunktur einsetzt. Um fernhalten des Zuzuges von Tischlern und Polierern wird gebeten.

In Weimar haben die Klavierarbeiter bei der Firma Romheld Forderungen eingereicht. Wie sich die Firma dazu stellen wird, ist noch nicht bekannt.

Der Streik der Parkettleger bei der Firma Scheer dauert unverändert fort. Angebotene Verhandlungen sind gescheitert, da die Firma die Organisation nicht anerkennen will. Die Kollegen werden gebeten, dies zu beachten.

In Wilsdruff, Madeburg und Gummersdorf sehen die Unternehmer in der Weichmöhlfabrik jetzt alle Hoffnung auf Reservisten, welche sie aus den Reihen der entlassenen Reservisten erwarten. Besonders sind die Kollegen allerorts auf dem Posten und machen die Reservisten auf-

merklich, daß sie nicht zu Arbeitswilligen werden, so daß die Wildbrücker Scharmacher wieder um eine Hoffnung ärmere werden. In Habeburg haben mit der außerhalb des Unternehmerverbandes stehenden Firma Doll Verhandlungen stattgefunden und wurden dort die Forderungen der Kollegen bewilligt, so daß hier die Arbeit am 28. September wieder aufgenommen werden konnte.

In Walsdorf hatten bekanntlich vor einiger Zeit die Korbmacher eine nennenswerte Erhöhung der bis dahin für Anfertigung der Körbe bestehenden Akkordpreise durchgesetzt. Das war Veranlassung, unter den noch größtenteils amorganisierten Korbmachern der Ortschaften Sellstedt, Verhövede, Donnern usw. die Organisation neu aufzunehmen. Nachdem sie sich der Organisation angeschlossen hatten, wurden die gleichen Forderungen, die in Walsdorf durchgesetzt waren, erhoben. Anlässlich der Organisation erklärten sich auch die Arbeitgeber Barre in Verhövede, Stinzel und auf der Heide in Donnern, Willmann, Döcher und Ehlers in Sellstedt bereit, die Forderungen zu bewilligen. Die Bewilligung der Forderungen bedeutet für die Korbmacher eine Erhöhung der Akkordpreise um 4 bis 6 Pf. pro Korb, oder 8 bis 4 M. Mehrerwerb pro Woche. Nach nicht erhobenen Forderungen konnten die Forderungen bei der Firma Allermann in Sellstedt, weil die dort beschäftigten Korbmacher dem mehrmaligen Aufse der Organisation zu einer Versammlung noch nicht gefolgt sind. In der nächsten Zeit dürfte auch bei ihnen die Einsicht kommen, wenn sie sich nicht die Achtung aller ihrer Kollegen verschmerzen wollen. Dieser Erfolg sollte für die Korbmacher Veranlassung sein, sich fester und fester an die Organisation anzuschließen.

In Reich befinden sich die Kollegen der neun Instrumentenfabriken in einer Lohnbewegung. Neben 64stündiger Arbeitszeit waren noch Lohnerhöhungen und Zuschläge für besondere Arbeiten gefordert. Die Arbeitgeber sind mit unseren Kollegen in Verhandlungen getreten und steht zu erwarten, daß die Angelegenheit friedlich verläuft. Es kommen 350 Kollegen in Frage.

Aus der Holzindustrie.

Die Unfallversicherung in der Holzindustrie im Jahre 1908.

In diesen Tagen feiert die deutsche Unfallversicherung ihr 25jähriges Jubiläum. Am 1. Oktober 1885 hat die Mehrzahl der Berufsgenossenschaften ihre Tätigkeit aufgenommen, und in der seither verfloffenen Zeit sind ganz gewaltige Summen durch ihre Hände gegangen. In der Tat arbeiten die Berufsgenossenschaften mit imposanten Zahlen, und wenn in den Jubiläumartikeln, die jetzt durch die Presse gehen, auf die ungeheuren Leistungen hingewiesen wird, welche die deutsche Unfallversicherung in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens vollbracht hat, dann sind die angeführten Ziffern wohl geeignet, bei Uneingeweihten Bewunderung zu erregen. „Es ist gewiß eine gewaltige Leistung“, heißt es in einem dieser Jubiläumartikel, „wenn heute in sechs Millionen Betrieben nicht weniger als 23 Millionen Personen versichert sind, für die die Unternehmerschaft die Beiträge in Höhe von 181 Millionen Mark allein aufbringt. Renten wurden gezahlt an 908 000 Verletzte, an 81 000 Witwen, an 109 000 Kinder, an 4 000 Eltern von Getöteten.“ So und in noch überschwenglicherem Maße werden die Leistungen der Unfallversicherung gerühmt, und man entzückt sich über die Arbeiterschaft, die trotz all dieser Fürsorge keine Spur von Dankbarkeit zeigt und an der Großartigkeit der für sie geschaffenen Versicherungseinrichtungen noch zu nörgeln wagt.

Wir haben allerdings vor den vielen Millionen, welche die Unternehmer allein für ihre Arbeiter an Beiträgen zahlen, nicht den geringsten Respekt. Sind doch diese Beiträge nur ein Teil des von den Arbeitern geschaffenen Profits. Der Unternehmer rechnet mit den Versicherungsbeiträgen als einem Teil seiner Geschäftskosten, und sein Geschäftsgewinn wird durch sie nicht im geringsten berührt. Die Tatsache, daß angeblich die Beiträge zur Unfallversicherung von den Unternehmern allein aufgebracht werden, imponiert uns also gar nicht. Wir wissen, daß dieser Modus nur geschaffen wurde, um dem Ausschluß der Arbeiter von der Verwaltung der Berufsgenossenschaften einen Schein von Recht zu geben.

Aber der Nimbus der großen Zahlen verbläht auch bei den Leistungen der Unfallversicherung, wenn wir die Dinge in der Nähe betrachten. Aus diesem Grunde haben wir aus dem kürzlich erschienenen statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich, in welchem auch einige Zahlen über die Unfallversicherung im Jahre 1908 enthalten sind, die für die Holzindustrie in Betracht kommenden Daten herausgezogen. Es handelt sich um die vier Holzindustrieberufsgenossenschaften und die Musikinstrumenten-Industrie-Berufsgenossenschaft. Wie aus der untenstehenden Tabelle ersichtlich, umfassen diese fünf Berufsgenossenschaften insgesamt 68 995 Betriebe mit 479 076 beschäftigten Arbeitern, d. h. so groß ist die Zahl der Personen, welche die Betriebe bei voller oder laufender Tätigkeit im Rechnungsjahre in der Regel beschäftigt haben. Bei ihren Rechnungen ziehen die Berufsgenossenschaften jedoch nicht die Zahl der wirklich beschäftigten Arbeiter in Betracht, sondern sie rechnen mit Vollarbeitern, wobei je 200 geleistete Arbeitstage, unbekümmert darum, wieviel verschiedene Arbeiter diese Arbeitstage geleistet haben, als ein Vollarbeiter gerechnet werden. Unserer Rechnung sind demnach 426 908 Vollarbeiter zugrunde zu legen.

Insgesamt wurden in den 5 Berufsgenossenschaften 20 777 Unfälle gemeldet. Als entschädigungspflichtig wurden jedoch nur 5240 anerkannt. Das bedeutet, daß in etwa drei Viertel der vorgekommenen Fälle die Unfallfolgen entweder binnen 13 Wochen beseitigt waren oder die Berufsgenossenschaft die Entschädigungspflicht mit Erfolg

bestritten hat. Das Verhältnis zwischen den gemeldeten und den entschädigten Unfällen weist übrigens bei den einzelnen Berufsgenossenschaften ziemlich beträchtliche Unterschiede auf. Während die Südwestdeutsche Holzberufsgenossenschaft 87,8 Proz. der gemeldeten Unfälle entschädigte, begnügte sich die Musikinstrumenten-Industrie-Berufsgenossenschaft mit 21,8 Proz. Die Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft entschädigte 22,0 Proz., die Sächsisch 20,1 Proz. und die Bayerische 82,8 Proz. Schlüsse auf ein größeres oder geringeres Entgegenkommen der Berufsgenossenschaften gegenüber den Verletzten läßt übrigens dieses Verhältnis zwischen gemeldeten und entschädigten Unfällen nicht ohne weiteres zu, da es auch durch andere Momente, wie z. B. die größere oder geringere Schwere der Unfälle beeinflusst sein kann.

Berufs- genossenschaften	Beschäftigte 1908	Beschäftigte 1907	Zahl der Vollarbeiter	Gemeldete Unfälle	Entschädigte Unfälle	Prozent Entschädigung	Zahl der Verletzten	Zahl der Toten	Zahl der Toten	Zahl der Toten
Sächsisch Holzberufsgenossenschaft	4180	37840	36804	1545	460	30	15	43	12,5	13,0
Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft	40468	285225	264518	13875	3057	22	114	274	11,6	12,5
Bayerische Holzberufsgenossenschaft	7763	42918	45484	2380	788	33	29	46	16,2	13,9
Südwestdeutsche Holzberufsgenossenschaft	10317	59451	48313	2052	789	38	20	27	15,9	16,9
Musikinstrumenten-Industrie-Berufsgenossenschaft	1287	50343	31791	1025	219	21	8	8	6,9	6,9
Zusammen	68995	479076	426908	20777	5240	25,3	7	181	12,2	13,1

Auffällig ist aber die äußerst geringe Zahl der als dauernd völlig erwerbsunfähig anerkannten Verletzten. Im ganzen sind es sieben, wovon sechs auf die Norddeutsche und eine auf die Bayerische Holzindustrieberufsgenossenschaft entfallen. Galt man hierzu die Tatsache, daß in 181 Fällen der Unfall den Tod des Verletzten zur Folge hatte, dann muß man auch bei der wohlwollendsten Beurteilung der Tätigkeit der Berufsgenossenschaften zu der Überzeugung kommen, daß sie sich nur in den äußersten Notfällen dazu entschließen, diese Unfallfolge anzuerkennen. — Durch die 181 Unfälle, die den Tod des Verletzten zur Folge hatten, wurden 308 Familienangehörige ihres Ernährers beraubt.

Die Unfallhäufigkeit hat gegenüber dem Jahre 1907 einen Rückgang um 0,9 Promille erfahren, von 13,1 Promille auf 12,2 Promille. Der Gesamtburchschnitt wird durch die günstige Ziffer der Musikinstrumentenindustrie beeinflusst. Eine Steigerung der Unfallhäufigkeit ist nur bei der Bayerischen Holzberufsgenossenschaft eingetreten. Zu beachten ist hierbei übrigens, daß bei diesen Vergleichen nur die entschädigungspflichtigen Unfälle in Betracht gezogen und zu 1000 Vollarbeiter in Beziehung gesetzt sind. An sich ist ja die Unfallhäufigkeit ganz bedeutend höher.

Betrachtet man die Zahlen der Unfallstatistik insoweit, dann fällt nicht sowohl die Großartigkeit der Unfallversicherung als vielmehr die ungeheure Unfallgefahr auf, welcher die Arbeiter der Holzindustrie ausgesetzt sind. Nicht das Gefühl der Dankpflicht ist es, das uns gegen die Unternehmer erfüllt, die diese Fürsorge angeblich aus der eigenen Tasche bestreiten, sondern diese Zahlen weisen uns darauf hin, in welchem Maße die Unfallhäufigkeit des Betriebes zurückgestellt wird hinter das Profitinteresse der Unternehmer. Wir lernen aus den Zahlen erkennen, daß es die Unternehmer sehr gut verstanden haben, die Kosten für die Beseitigung der Unfallfolgen zum weitaus größten Teil auf die Krankenkassen abzuschieben, die zu zwei Dritteln aus den Beiträgen der Arbeiter unterhalten werden.

Dieser Eindruck wird noch verstärkt, wenn wir die Ausgaben der Berufsgenossenschaften in Betracht ziehen. 6 051 900 M. haben sie im Jahre 1908 an Entschädigungen gezahlt, und 38 050 Personen haben von den fünf hier in Betracht kommenden Berufsgenossenschaften eine Rente erhalten aus Mitteln, die von den Unternehmern allein aufgebracht wurden. Das klingt recht großartig. Sieht man aber näher zu, dann findet man, daß auf den einzelnen Fall im Durchschnitt nur eine Jahresrente von 159,13 M. entfällt. Ein sehr bescheidener Betrag, wenn man die verarmten Mitglieder, die Summe von Schmerz und Elend in Betracht zieht, die jeder Unfall verursacht.

In der folgenden Tabelle sind in der ersten Rubrik sämtliche Verletzte gezählt, die im Jahre 1908 eine Entschädigung erhielten, also auch diejenigen, deren Rente die Folge eines in früheren Jahren erlittenen Unfalles ist. Der durchschnittliche Jahresbetrag einer Rente in den fünf Berufsgenossenschaften beträgt, wie bereits erwähnt, 159,13 M. Am höchsten ist der Durchschnitt in der Musikinstrumenten-Industrie-Berufsgenossenschaft mit 167,19 M. In der Norddeutschen Holzindustrieberufsgenossenschaft beträgt der Jahresburchschnitt 163,87 M., in der Südwestdeutschen 157,27 M., in der Bayerischen 149,77 M. und in der Sächsischen gar nur 141,78 M.

Berufs- genossenschaften	Beschäftigte 1908	Beschäftigte 1907	Zahl der Vollarbeiter	Gemeldete Unfälle	Entschädigte Unfälle	Prozent Entschädigung	Zahl der Verletzten	Zahl der Toten	Zahl der Toten	Zahl der Toten
Sächs. Holzberufsgen.	8518	408800	17700	8700	5700	65	45300	—	—	—
Norddeutsche	23125	1878900	150500	84700	86700	101	894400	102700	—	—
Bayerische	5473	319700	17200	7500	3000	40	49000	—	—	—
Südwestd.	4570	719200	31400	11100	16700	150	84500	10000	—	—
Musikinstrumenten-Industrie-Berufsgenossenschaft	1344	224700	12800	5900	2300	39	33800	—	—	—
Zusammen	35020	6051900	230400	117900	93100	79	607100	202700	—	—

Von den Einnahmen der Berufsgenossenschaften fließt ein sehr beträchtlicher Teil in den Reserfonds, der schon eine recht respektable Höhe erreicht hat. Diese reiche Dotierung des Reserfonds ist den Unternehmern, die entsprechend höhere Beiträge zahlen müssen, sehr unangenehm, und sie verlangen dringend eine Abänderung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften. Bei unseren Betrachtungen haben wir den Reserfonds außer Betracht gelassen.

Den Hauptteil der Ausgaben verschlingt naturgemäß die Entschädigung der Verletzten, wozu auch die Kosten der Heilbehandlung, der Abfindungen usw. sowie auch die Fürsorge für die Verletzten innerhalb der gesetzlichen Wartezzeit einbezogen ist. Für diesen letzteren Zweck hat übrigens nur die Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft einen größeren Betrag, nämlich 28 400 M., eingestellt. Außerdem verrechnet noch die Südwestdeutsche Holzberufsgenossenschaft hierfür 500 M. und die Musikinstrumenten-Industrie-Berufsgenossenschaft 800 M.

Ein richtiges Bild von der Leistungsfähigkeit einer Rasseineinrichtung erhält man nur, wenn man berechnet, welcher Betrag von den Ausgaben in den einzelnen Sparten auf den Kopf des Mitgliedes entfällt. Bei den Berufsgenossenschaften rechnet man hierbei am richtigsten nach Vollarbeitern. Da ergibt sich, daß die Entschädigung bei allen fünf Berufsgenossenschaften pro Vollarbeiter nur 14,18 M. beträgt. Am höchsten ist sie bei der Bayerischen Holzberufsgenossenschaft mit 18,02 M., am niedrigsten bei der Musikinstrumenten-Industrie-Berufsgenossenschaft mit 7,07 M. Im Verhältnis hierzu sind die Verwaltungskosten ziemlich erheblich. Für Unfalluntersuchung und Feststellung der Entschädigung wurde im Gesamtburchschnitt 0,58 M. pro Vollarbeiter ausgegeben. Für den Rechtsgang, d. h. die Bemühungen, den Entschädigungsbetrag möglichst herabzubringen, 0,28 M. Im Vergleich damit ist die Ausgabe für Unfallverhütung mit 0,16 M. pro Vollarbeiter recht bescheiden. Einen größeren Betrag hat hierfür nur die Südwestdeutsche Holzberufsgenossenschaft ausgegeben, die 0,32 M. pro Vollarbeiter ausgab. Die Bayerische gab 0,20 M., die Sächsisch 0,15, die Norddeutsche 0,14 M. aus, während sich die Musikinstrumenten-Industrie-Berufsgenossenschaft auf eine Ausgabe von 0,07 Mark beschränkte. Die eigentlichen Verwaltungskosten im engen Sinne betragen 1,42 M. auf den Vollarbeiter.

Um die Wirksamkeit der Unfallversicherung voll zu erfassen, müßte man neben dieser Statistik über die Leistungen der Berufsgenossenschaften einen Nachweis über die Verletzten und verstümmelten Gliedmaßen stellen; man müßte auch die Menge der Unglücklichen kennen, die trotz der erlittenen Unfälle durch die Winkeltätigkeit der Berufsgenossenschaften teilweise oder ganz um die ihnen von Rechts wegen zustehende Rente gebracht wurden. Das Elend, die Qualereien, welche die Unglücklichen im Kampfe um die Rente erleiden müssen, sie bilden eine traurige Ergänzung zu den ruhmvollen Statistiken der Berufsgenossenschaften. Es existiert leider keine vollständige Sammlung dieser Fälle. Aber der Hinweis auf sie sollte genügen, um den, wie wir gesehen haben, im Grunde gar nicht berechtigten Stolz auf die Leistungen der Unfallberufsgenossenschaften ein wenig herabzumindern.

Es sei zugegeben, daß in anderen Ländern für die auf dem Schlachtfelde der Industrie gefallenen Opfer in noch geringerem Maße gesorgt ist. Aber deshalb haben wir noch durchaus keinen Anlaß, die Weisheit und die Arbeiterfreundlichkeit der Regierung zu preisen, die uns die sozialen Versicherungsgesetze beschert hat. Im Gegenteil, wir müssen mit Nachdruck verlangen, daß die offensichtlichen Mängel dieser Gesetzgebung beseitigt und daß insbesondere auch die Unfallversicherung so ausgestaltet wird, daß sie den Anforderungen entspricht, die man billigerweise an sie stellen kann. Das ist unser Wunsch anlässlich des Jubiläums der deutschen Unfallversicherung.

Der Verband deutscher Würstenmacherinnungen hat seinen neunten Verbandstag vom 14. bis 16. August in München abgehalten. Aus dem Bericht über die Tagung, der jetzt in der „Würstenmacher-Zeitung“ vorliegt, ist zu entnehmen, daß die Teilnehmer des Verbandstages sich großartig amüsiert haben; von praktischer Arbeit, die bei der Tagung geleistet wurde, ist in dem Bericht allerdings weniger zu entdecken. Die Herren führten Klage über die Milzbrandverordnung und der Obermeister Sauter-München verlangte, daß mindestens die Schweinefleisch vom Desinfektionszwang befreit werden. Noch weiter geht Herr Jaculi-Halle, der das ganze Desinfektionsgesetz beseitigt wissen will. Herr Schmidt-Nürnberg nahm einen vermittelnden Standpunkt ein. Er ist schon zufrieden, wenn bei der Desinfektion gleichmäßig verfahren würde. Das richtige wäre, alle vom Ausland kommende Ware gleich an der Grenze zu desinfizieren. Nachdem die Diskussion, die sich nach dem im Bericht gemachten Ausdrücken zu urteilen, auf einem recht tiefen Niveau bewegte, eine Weile angebeutet hatte, verlas Herr Obermeister Sauter-München eine Resolution, die einstimmig angenommen wurde.

Den begreiflichen Wunsch unserer Kollegen, den Inhalt dieser Resolution kennen zu lernen, können wir leider nicht erfüllen, da die „Würstenmacher-Zeitung“ hierüber keinerlei Andeutungen enthält. Aber der Umstand, daß es die Innungsleiter wagen, gegen die Milzbrandverordnung Sturm zu laufen, muß unsere Kollegen in der Würsten- und Wurstindustrie veranlassen, den Herrschaften scharf auf die Finger zu zeigen. Notwendig ist eine Verbesserung des Schutzes der Würsten- und Wurstarbeiter gegen die Milzbrandvergiftung. Wegen jeden Versuch, den bestehenden Schutz einzuschränken, müssen wir namens der Arbeiter in der Würsten- und Wurstindustrie den ernstesten Einspruch erheben.

Diese Attade gegen die Holzbrandverordnung scheint das einzige erhebliche Ergebnis des Verbandstages zu sein. Was sonst noch verhandelt wurde, ist meist belangloses Zeug. So wurde beschlossen, Nichtberufsgenossen als passive Mitglieder in den Innungsverband aufzunehmen, wenn sie diese Ehre mit mindestens 10 Mk. Beitrag im Jahre bezahlen. Um der Masse auf diesem Wege eine größere Zahl Rehnmarkstücke zuzuführen, wird als Lockmittel die Veröffentlichung der Namen der passiven Mitglieder geboten, die viermal jährlich erfolgen soll. Die Herren entzweiten sich dann noch über schlechte Waren, die in einem Warenhaus gekauft wurden, und über die Tatsache, daß der Blindenhof in München 24 Passivere beschäftigte, die nicht ausschließlich selbstgefertigte Würstchenwaren vertreiben. Auf dem nächsten Verbandstag, der in Berlin stattfindet, soll eine Namensänderung beschlossen werden, damit auch der Binselmacher im Namen Erwähnung geschieht.

Der christliche Holzarbeiterverband veröffentlicht seine Abrechnung für das zweite Quartal. Danach betragen die Einnahmen an Aufnahmegebühren 802 Mk., das ist 832 Mk. mehr als im ersten Quartal. Die regelmäßigen Mitgliederbeiträge haben eine Steigerung um 4280 Mk. erfahren und betragen 64 026 Mk. Das Vermögen des Verbandes in Haupt- und Nebenkassen stieg von 341 703 Mk. auf 860 612 Mk. Ueber die Mitgliederzahl ihres Verbandes machen die Christen bekanntlich keine Angaben, sie sind aber seit einiger Zeit dazu übergegangen, die Zahlstellen nachhaft zu machen, die im verfloffenen Quartal eine Zunahme von zehn und mehr Mitgliedern zu verzeichnen hatten. Diesmal umfaßt diese Liste 43 Orte, die insgesamt 1022 Mitglieder gewonnen haben. Am größten ist der Zuwachs in Köln, wo die Mitgliederzahl um 212 und in Aeege, wo sie um 71 gestiegen ist.

Der Arbeitsmarkt im Monat August. Nach dem Bericht des Reichsarbeitsblattes war im Monat August in Groß-Berlin die Maschinenfabrikation genügend beschäftigt, während in der Webfabrikation das Geschäft immer noch zu wünschen übrig ließ. Aus Westdeutschland wird berichtet, daß dort die Beschäftigung der Sägewerke eine mittelmäßige war. Die Löhne in diesen Betrieben erfuhren eine Erhöhung. In der Holzwarenindustrie ging zwar das Geschäft, wie alljährlich im Herbst, zurück, doch waren die Aufträge noch ausreichend. Der weitaus größte Teil der berichtenden Firmen aus der Automobilindustrie bezeichnet den Geschäftsgang als gut. Dagegen war der Eisenbahnbau fast durchgängig nicht ausreichend mit Aufträgen versehen. Eine Firma mußte noch mit verkürzter Arbeitszeit arbeiten. Arbeitskräfte waren reichlich vorhanden.

Gewerkschaftliches.

Eine Niederlage der Christen.

Die am 17. September vorgenommenen Wahlen der Knappschaftskassen für den Knappschaftsverein der Ruhrbergeleute hat mit einer vernichtenden Niederlage der christlichen Gewerkschaft des Bergarbeiters geendet. Galten schon die vor kurzem vorgenommenen Wahlen der Sicherheitsmänner den Christen eine schwere Enttäuschung gebracht, so haben die Kassenwahlen vollends ihre Bedeutungslosigkeit im Ruhrrevier erwiesen. Während der alte Bergarbeiterverband die Zahl seiner Kassen von 235 auf 200 erhöhte, hat es der Zentrumsgewerkschaft, der vorher noch 130 Kassen besaß, bei der Wahl nur auf 83 gebracht. Der polnische Verband brachte 20 und die Bechenpartei 7 Kassen durch, während die Christen-Dundersche Organisation leer ausging.

Der Knappschaftsverein ist eine Kasseneinrichtung, in welcher die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung der Bergarbeiter zusammengefaßt ist. Der Bochumer Knappschaftsverein, um den es sich hier handelt, umfaßt etwa 840 000 versicherte Bergarbeiter, welche für die Zwecke der Kasseneinrichtung in 419 Sprengel gegliedert sind. Jeder Sprengel wählt einen Vorsteher und einen Vertreter derselben. Die Vorsteher wiederum wählen aus ihrer Mitte die Arbeitervertreter im Knappschaftsvorstand. Aufgabe der Vorsteher, deren Mandat sechs Jahre läuft, ist es, den schriftlichen Verkehr der Knappschaftsmitglieder mit der Knappschaftsverwaltung zu erledigen und dieser die Wünsche und Anträge der Mitglieder zu unterbreiten. Im übrigen läßt sich ihre Funktion etwa mit der Tätigkeit der Generalversammlungsdelegierten der Krankenkassen vergleichen.

Nur sich hätte demnach diese Wahl keinen Anspruch, außerhalb des Kreises der Nichtbeteiligten eine besondere Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Es spielten jedoch ganz besondere Momente mit, die das weitgehende Interesse, mit welchem die Wahlvorbereitungen sowohl als auch der Ausgang der Wahl verfolgt wurde, durchaus rechtfertigen. Der Wahlkampf, der sich in der Hauptsache zwischen dem alten Verband und dem christlichen Gewerkschaftsverein abspielte, wurde mit beispielloser Erbitterung geführt. Er sollte ein Vorbild für die bevorstehenden Reichstagswahlen sein und die Christen hatten es sich als Ziel gesetzt, die Majorität des Verbandes zu brechen. Ihr Plan war darauf aufgebaut, alle nichtsozialdemokratischen Elemente zum Kampfe gegen den verhassten Verband zu sammeln. Sie verschmähten es nicht, mit den Kreaturen der Bechenbesitzer, die vielfach in den Vorständen der konfessionellen Vereine sitzen, Abmachungen zu treffen und mit ihnen gemeinsam Kandidaten aufzustellen. Gegenüber dem Ziel, dem „sozialdemokratischen“ Verband eine Niederlage zu bereiten, mußte jede Rücksicht auf die Arbeiterinteressen zurücktreten.

Ganz trauten aber die Herren von der Zeitung des christlichen Gewerkschafts ihrer Sache doch nicht, deshalb haben sie als Clou ihrer Wahlagitatio ein niederträchtiges Fälscherkunststück ausgedacht. Kurz vor der Wahl druckte der christliche „Bergknappe“ einen mit „Heinrich“ unter-

schriebenen Brief ab, der angeblich von einem Führer des alten Verbandes geschrieben und den Christen in die Hände gefallen sei. Durch diesen Brief sollte der Unschin erweckt werden, als ob im Verbandslager heimlich Pläne geschmiedet würden, um durch uneheliche Mittel den guten Christen bei der Wahl ein Bein zu stellen. Dieser Brief wurde schamlos auch in der übrigen christlichen Presse verbreitet; selbstverständlich hat sich auch der christliche „Holzarbeiter“ den selben Brocken nicht entgehen lassen, obwohl er doch seine guten Freunde vom christlichen Gewerkschaftsverein der Bergarbeiter kennen und wissen sollte, wie groß deren Leistungsfähigkeit im Schwindeln und Verleumben ist.

Der ominöse Brief hat aber seine Wirkung getan, jedoch anders, als es die schlauen Christen erwartet hatten. Es war ein Schuß, der nach hinten losging. Sofort nach dem Erscheinen der Nummer des „Bergknappen“, die den aus Dortmund datierten Brief enthielt, gingen zwei Vorstandsmitglieder des Bergarbeiterverbandes auf das Bureau des christlichen Gewerkschaftsvereins, um in den Brief Einsicht zu nehmen. Das wurde ihnen jedoch verweigert. Sie legten alsdann Schriftproben der drei Verbandsbeamten vor, die in Dortmund wohnen und den Vornamen Heinrich haben. Die christlichen Beamten mußten jedoch erklären, daß eine Identität dieser Schriftproben mit der Schrift des Heinrich-Briefes nicht zu entdecken sei. Die Christen hatten an der Feststellung des angeblichen Briefschreibers kein Interesse, sie hatten ja mit dem Brief noch etwas ganz Besonderes vor. In der Nummer des „Bergknappen“ vom 17. September, dem Wahltage, wurde der Brief im Faksimile wiedergegeben; auf diese Weise hofften die Christen das Wahlgeld noch im letzten Augenblick zu korrigieren. Wie das Ergebnis gezeigt hat, war das ein vergebliches Bemühen. Aber diese Veröffentlichung gab endlich Gelegenheit, wirkliche Nachforschungen nach dem Briefschreiber anzustellen.

In der letzten Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ ist neben dem Faksimile des Heinrich-Briefes eine Schriftprobe des christlichen Verbandsbeamten Franz Hüskes abgedruckt und beide Schriftzüge weisen eine merkwürdige Ähnlichkeit auf, wenn auch der Heinrich-Brief mit verstellter Schrift geschrieben ist. Ob beide Briefe von demselben Schreiber herrühren, läßt sich noch nicht behaupten; zunächst muß das Ergebnis der Untersuchung durch Schriftsachverständige abgewartet werden. Das Weitere kann man vorerst der in Aussicht gestellten Gerichtsverhandlung überlassen, die vermutlich diesen christlichen Pubenstreich aufhellen wird.

Jetzt sind ja die Christen, die vor der Wahl den Mund nicht voll genug nehmen konnten, recht kleinlaut geworden. Der „Bergknappe“ leitet seine Wahlbetrachtung mit den Worten ein: „Der Ausgang der Knappschaftswahlen im Ruhrgebiet war, wie zu erwarten, für den Gewerkschaft nicht besonders günstig.“ Und am Schluß des Artikels heißt es: „Wir können trotz des Ausgangs dieser Wahl ganz hoffnungsvoll in die Zukunft schauen.“ Es geht doch nichts über diesen christlichen Optimismus, der noch am Grabe die Hoffnung aufsprängt. Aber wir brauchen die Worte des christlichen Bergknappen, der doch dem Reste seiner Getreuen den Mut nicht vollends rauben möchte, nicht so genau zu nehmen. Deutlicher äußert sich die „Kölnische Volkszeitung“, die während des Wahlkampfes Schulter an Schulter mit dem „Bergknappen“ die Werbetrommel rührte zur Sammlung aller Gutgesinnten gegen die Sozialdemokratie. Jetzt gesteht die „Kölnische Volkszeitung“: „Der Erfolg des sozialdemokratischen Verbandes ist unbestreitbar, die Niederlage des christlichen Gewerkschafts größer als man erwartet hatte.“ Die älteste christliche Organisation hat tatsächlich eine vernichtende Niederlage erlitten und die Wahl hat zugleich den Beweis erbracht, daß sich die Arbeiterschaft ihr gesundes Urteilsvermögen bewahrt hat. Die Verbindung mit den ärgsten Arbeiterfeinden hat dem Gewerkschaftsverein ebensowenig geholfen als die Schlammflut von Verleumdungen, die er gegen den Bergarbeiterverband losließ. Ob wohl die Christen aus diesen Erfahrungen lernen werden?

Zeugen zum Schröderprozeß gesucht! Die „Bergarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht folgenden Aufruf: „Wie den Kameraden bekannt sein wird, ist das Wiederaufnahmeverfahren in Sachen Schröder und Genossen (Essener Meineidsprozeß) beschlossen worden. Die Verhandlung dürfte noch im Herbst stattfinden.“

Nun sind von den Zeugen, die für die Angeklagten Schröder und Genossen sehr wichtig sind, die Adressen bisher nicht zu ermitteln gewesen. Es sind dies:

1. Zeitungsaussträger Karl Jehka, früher wohnhaft gewesen in Hosterhausen, Grangerheide 38;
2. Der Erdarbeiter Peter Jürgen, geboren am 29. März 1860 zu Schleswig, früher wohnhaft gewesen in Herne, Mont Genisstraße 24;
3. Der Klempnergehilfe Max Birt, früher wohnhaft gewesen in Herne;
4. Der Schneider Georg Weirich, geboren am 22. Juni 1855 zu Langefeld, früher wohnhaft gewesen in Herne, Galbenstraße 19, dann in Bochum, Ferdinandsstraße 31;
5. Der Bergmann Karl Reuten, früher wohnhaft in Herne, Stründerstraße 10.

Wir eruchen die Genannten, oder alle diejenigen, die in irgend etwas über den Aufenthaltsort der Genannten Kenntnis haben, unverzüglich ihre Adressen an den Verteidiger der unschuldig Verurteilten,

Herrn Rechtsanwalt Dr. jur. Viktor Niemeyer, Essen a. d. Ruhr, gelangen zu lassen.“

Technisches.

Praktische moderne Möbel. 80 Tafeln Zimmer-einrichtungen in Perspektive gezeichnet an der Süddeutschen Schreinerfachschule in Nürnberg. Neue Folge. Selbstverlag von Direktor Karl Maibaum. Preis in Mappe 12,50 Mk.

Der Verfasser hat mit seinem Vorgehen, die besten Arbeiten seiner Schule als Vorlagenwert zu veröffentlichen, Erfolg gehabt. Der vor einigen Jahren erschienenen ersten Ausgabe konnte er jetzt bereits eine zweite folgen lassen. Zur Wiedergabe gelangten nämlich neue Entwürfe, die durch ihre geschmackvollen Formen ansprechen. Besonders wertvoll dürften dem Tischler die beigefügten Maßangaben sein. Das Werk eignet sich besonders zur Vorlage an die Kundschaft.

Eingefandt.

Maschinenarbeiter und Unfallverhütung.

Für die Maschinenarbeiter hatte der diesjährige Verbandstag deshalb hohe Bedeutung, weil zum ersten Male die Frage der Unfallverhütung behandelt wurde. Es ist erfreulich, daß der Vorstand bei dieser Gelegenheit in Aussicht stellte, daß die Frage auf späteren Verbandstagen wieder und gründlicher behandelt werden soll. In Anbetracht dessen haben wir Maschinenarbeiter alle Ursache, dafür zu sorgen, daß dann genügend Material vorliegt. Im letzten Absatz der zu diesem Punkte eingebrachten Resolution spricht der Verbandstag die Erwartung aus, daß die Kollegenschaft alle auf die Unfallverhütung gerichteten Bestrebungen unterstützt, sowie Anregungen gibt und Vorschläge macht, die geeignet sind, die Unfallverhütung zu fördern. Dieser Erwartung werden wir Maschinenarbeiter hauptsächlich Rechnung tragen müssen.

Leider scheint das Interesse für die Sache bei diesen durchaus nicht in erwünschtem Maße vorhanden zu sein. In der „Holzarbeiterzeitung“ kann man nur sehr selten einmal lesen, daß sich irgendeine Sektion mit der Frage befaßt hat. Vor dem Verbandstage wollten die Stimmen, die sich zur Beitragsfrage äußerten, kein Ende nehmen, aber zur Unfallverhütung das Wort zu nehmen, schien kein Bedürfnis vorhanden zu sein. Vor circa einem Jahre habe ich in einem Schreiben an die Sektion Stuttgart Vorschläge, miteinander in Verbindung zu treten und Material auszutauschen. Auf irgendeine Rückantwort warte ich bis heute noch. Es ist dringend zu wünschen, daß die Kollegen allerorts ihre Gleichgültigkeit abstreifen und im Sinne der Münchener Resolution wirken.

Vor allen Dingen wird es unsere Aufgabe sein müssen, mit der Gewerbeinspektion Fühlung zu nehmen und dieselbe zu veranlassen, mehr als bisher für strenge Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen Sorge zu tragen. Daß in dieser Hinsicht viel getan werden kann, beweist das Verhältnis der süddeutschen Gewerbeaufsichtsbeamten zu den Organisationen. Auch muß versucht werden, auf die Berufsorganisationen einzuwirken, die sehr viel zur Herabminderung der Unfallziffer tun können. Hierbei möchte ich auf den „Illustrierten Leitfaden für die Unfallverhütungstechnik“ hinweisen, der von der Süddeutschen Holzberufsgenossenschaft herausgegeben wurde. Den Kollegen kann das Studium dieser Broschüre nur empfohlen werden.

Nun ist der Vorstand durch den Antrag Rath beauftragt worden, dem nächsten Verbandstag Leitfäden über Forderungen vorzulegen, die an Gesetzgebung, Behörden und Berufsorganisationen zu richten sind, um einen höheren Schutz der Maschinenarbeiter zu erreichen. Will sich der Vorstand dieser Aufgabe entledigen, so wird er hoffentlich dazu kommen, eine allgemeine Statistik über die sanitären Verhältnisse in den Maschinenbetrieben aufzunehmen, die ihm — davon bin ich überzeugt — reiches Material an die Hand liefern wird. Vor allen Dingen ist es aber notwendig, daß die Maschinenarbeiter sich selbst aufrufen und den Vorstand tatkräftig unterstützen.

Ich schlage nun vor, daß die Sektionen an allen Orten Versammlungen veranstalten, in denen das Thema behandelt wird, wie die Sektionen Nürnberg und Dresden es bereits getan haben. Vielleicht äußert sich auch mal ein Kollege an dieser Stelle über die Frage der Unfallverhütung, denn sie ist, wie schon gesagt, für uns äußerst wichtig. Besonders gilt diese Aufforderung für die süddeutschen Kollegen, die doch in ständigem Verkehr mit den Gewerbeinspektionen stehen und sicher über einige Erfahrungen verfügen. Und wenn im Zeitungsbericht über den Verbandstag gesagt wird, die Behandlung dieser Materie lasse eine Erweiterung des Aufgabekreises unseres Verbandes erkennen, so kann damit nur gemeint sein, daß der Verband nicht nur die materiellen, sondern auch die idealen Interessen, zu welcher letzteren die Unfallverhütung zweifellos gehört, vertreten wird.

Dresden-Cotta. Albert Goldammer.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2, bezogen werden.

Die Finanzreform von 1909 und die Parteien des Reichstags. Herausgegeben vom sozialdemokratischen Parteivorstand. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Leinenband 6 Mk. Der Verfasser legt zunächst die grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen des Reichsfinanzwesens dar, beschäftigt sich dann kritisch mit der Regierungsvorlage zur Finanzreform des Vorjahres und behandelt weiter in ausführlichen Darlegungen an der Hand der amtlichen Protokolle die Stellungnahme der politischen Parteien des Reichstages zu dieser Vorlage. Soweit namentliche Abstimmungen vorgenommen wurden, ist nachgewiesen, wie die einzelnen Abgeordneten gestimmt haben. Im bevorstehenden Wahlkampf wird das Werk sicher allen Politikern wichtiges Material zur Beurteilung der gegenwärtigen Steuergesetzgebung liefern.

Was wollen die Frauen in der Politik? Von Therese Schleginger. 2. Auflage. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand u. Co. in Wien. Preis 10 Pf.

Versammlungs-Anzeiger.

Eisenberg, Sonnabend, den 8. Oktober, abends 7 1/2 Uhr, bei Wolff.
Frankfurt a. M., Samstag, den 8. Okt., abends 8 1/2 Uhr, Gesellschafts-Versammlung der Wagner im Gewerkschaftshaus, kleiner Saal A.

Anzeigen.

Berlin. Die Arbeitsvermittlung für nachfolgende Branchen erfolgt im paritätischen Arbeitsnachweis, Gormann-Strasse 18:

- Drehler
 - Maschinenarbeiter
 - Möbelhändler
 - Stellmacher
 - Stodarbeiter
- 8-10 Uhr vormittags
- Tischler aller Branchen von 10-12 Uhr vormittags
Eisener von 1 1/2-2 1/2 Uhr nachmittags
- Möbelpolierer 8-10 Uhr vormittags und 2 1/2-3 1/2 Uhr nachmittags.
In dem Arbeitsnachweis der Tischler, Eisener 14, Putzer, Saal 4, werden vormittags von 8-12 Uhr folgende Branchen vermittelt:
- Widerstandsmacher
 - Robenleger
 - Altenmacher
 - Nordmacher
 - Nammacher
 - Perlmutterarbeiter
 - Berggoldder.

Alle übrigen Arbeitsnachweise sind für Verbandsmitglieder gesperrt.
Das Anfragen um Arbeit in den Werkstätten ist streng verboten.

Hamburg. Bureau: Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57 III. Telefon: Gruppe III, 4480. Gröfste von 10 bis 1 und von 5 bis 7 Uhr werktags. Der Arbeitsnachweis befindet sich bis zur Eröffnung des paritätischen Arbeitsnachweises im Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57, Hintergebäude. Sprechst. Gröfste. Vermittlungszeit von 9 bis 11 1/2 Uhr nachmittags vormittags.

Das Umhängen im Gaststellengebiet: Hamburg, Altona, Wandsb., Wilhelmsburg und Schiffbet ist strengstens verboten!
Lübeck. Der paritätische Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe zu Lübeck befindet sich Fischstr. 28 und ist geöffnet werktags abends von 6 1/2 Uhr an. Die gesamte Arbeitsvermittlung erfolgt nur durch diesen Arbeitsnachweis. Umhängen ist streng verboten.
Der Arbeitsnachweis für die Möbeldindustrie zu Lübeck, Untertrabe 103, ist gesperrt.

Oldesloe, Holteln. Der Arbeitsnachweis befindet sich b. 1. Oktober ab im Hotel „Stadt Lübeck“, Lägerstrasse. Dagegen ist strengstens verboten, abends 7-8 Uhr.
Worpswende. Arbeitsnachweis, Arbeitslosenkontrolle und Arbeitsunterstützung beim Kollegen Johann Bauer, Altkirchstr. 22 II. Umhängen ist streng verboten. Auskunft über örtliche Verhältnisse erteilen der Wohnmächteste N. Järner, Delfische Allee, Friedrichstr. 99 III und der Kassierer S. Schönmann, Schloßhofstr. 11.

Werdau, Sachsen. Der Arbeitsnachweis befindet sich Steinbachstrasse 81 I. Es wird ersucht, nur durch diesen Arbeit anzunehmen. Das Umhängen ist verboten.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich beim Kollegen Elmer, Hermannstr. 2, vorn part. Umhängen ist strengstens verboten. Die Arbeitsunterstützung wird im Gewerkschaftshaus, Wehrstr. 41, ausbezahlt. An Wochentagen abends 7-8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen mittags von 12-1 Uhr.

Wilhelmshaven. Den Kollegen, besonders den Reisenden zu Reminis, daß im Gaststellengebiet nur der Arbeitsnachweis des Verbandes zu benutzen ist. Der Arbeitsnachweis des Arbeitsgeberverbandes ist gesperrt! Das Umhängen ist strengstens verboten.
Jeder am Orte in Arbeit tretende Kollege muß im Besitze eines Ausweises seines unferes Verbandes sein. Arbeit wird nachgemessen in unserm Bureau. Sant. Bekersstr. 13, abends von 8-9 1/2 Uhr.
Zehlendorf. Arbeitsnachweis Hohestr. 50, Umhängen strengstens verboten.

Eduard Schuhmacher, Schreiner, Buchb. 270847, wird gebeten, in einer wichtigen Angelegenheit seine Adresse zu senden an Carl Hammböcher in Burg Nr. 168, Unt Säckingen, Baden.

Deutscher Holzarbeiter-Verband
Zahlstelle Stettin.

Unter Verbandsbureau befindet sich vom 1. Oktober d. J. ab
Große Oberstr. 18-20 pt.

Fachblatt für Holzarbeiter

In die Zahlstellen-Verwaltungen richten wir das dringende Ersuchen, Bestellungen auf das Fachblatt bis spätestens den 8. jeden Monats einzufenden. Dieses gilt ganz besonders für den ersten Monat im Quartal. Unterschreibt die Bestellung, dann senden wir die bisherige Anzahl Fachblätter und stellen diese in Rechnung.

Für den Fall, daß ein Wechsel bei den Adressen für die Zustellung der „Holzarbeiter-Zeitung“ und des „Fachblatt für Holzarbeiter“ eintritt, muß dieses besonders gemeldet werden. Diese Adressen sind die der Lokalverwaltungen sind nicht immer dieselben, wir können daher bei den Anmeldungen der Lokalverwaltungen nicht entnehmen, daß auch die anderen Adressen zu ändern sind.
Die Expedition.

6 tüchtige Möbeltischler

auf furnierte Sachen, ein Maschinenarbeiter und ein Polierer, bei hohem Lohn, finden dauernde Beschäftigung bei
Karl Schmidt, Wriezen a. O.
Möbelfabrik mit Dampftrieb.
3 Tischler oder Stuhlmacher und ein flotter Polierer auf Sigmundgestelle für dauernde Beschäftigung bei gutem Verdienst zu sofort gesucht. Verheiratete bevorzugt.
Herm. Kopp, Gestellfabrik
Parchim i. Meckl.
4 tüchtige Möbeltischler auf furnierte Kettentischler für dauernd gesucht, desgl. ein Möbelpolierer.
Johannes Behrend, Parchim i. Meckl.

Tüchtige Tischler auf Kurzmöbel, sowie solche auf Tische, eingearbeitet, finden bei hohen Löhnen dauernde Beschäftigung. Bei Lohnarbeit 40 Pf. pro Stunde.
G. Wunderlich, Lübbenau.

2 Tischlergesellen auf Bau- und Möbelarbeit sucht sogleich
Karl Weeber
Klein-Eißler bei Koch, Kr. Wrisvalde.

Bautischler od. Glaser
erhalten dauernde Arbeit bei
Emil Richter
Großenhain, Sachsen.

Mehrere tüchtige, fleißige, jüngere, militärfreie Schreiner und 1 guter jüngerer Maschinenarbeiter, der sich auch für Maschinenmacher eignet, finden sofort dauernde Stelle.
Juhof & Wulle, Piano-Druckmaschinenfabrik
Wöhrenbach i. bad. Schwarzwald.

2 tüchtige Stuhlmacher, die flott und selbständig u. Zeichn. beste Stühle u. Sessel arbeiten können und 2 Polierer auf erstklassige Salons- und Schlafzimmernmöbel in dauernde Stellung bei hohem Lohn und Akkord gesucht. Verheirateten werden nach Vereinbarung Umzugslohn vergütet.
Lüneburger Möbelfabrik W. H. Gröfner
Lüneburg.

Einen tüchtigen Frontenpolierer sucht sofort für dauernd
Rob. Vogel, Pianofortefabrik
Eisenberg, S. A.

2 Drechsler f. Hefte b. dauernd. Beschäft. gef. **Lub. Schrage, Alttrierhansen, Leiermühlstr.**

Einen Drechsler auf Fußbetrieb, welcher mit Schraubstahl Gewinde schneiden kann, erhält dauernd Arbeit.
Ernst Grün, Drechslermeister
Wörlitz, Anhalt.

2 tücht. selbständige Maler u. Fassonoure auf Papier- und Schirmstoffe finden sofort dauernde Beschäftigung. Halbe Reisevergütung.
M. Nielsens Weißchen- u. Stoffsabrik,
Lunghoj-Stielstedt, Dänemark.

Korbmacher - Gesuch.
Mehrere tüchtige Korbmacher auf grob- u. Kleingeschlagene Arbeit finden sofort dauernde und gutbezahlte Beschäftigung.
Carl Edenfelder, Wollagen (Witbg.)

20 Korbmacher
auf Fischkörbe gesucht. Arbeitsnachweis der **Zahlstelle Bremerhaven, Deich 66.**
Gesucht per sofort ein tüchtiger Korbmacher auf Rohrarbeit bei gutem Verdienst.
M. Jensen, Korbmacher
Liquankloster (Schlesw.-Holst.).

Werkstatthalter,
auf Beddignmöbel speziell eingearbeitet, sofort gesucht.
Rohrmöbelfabrik Berg & Schulz,
Hensburg.

Ein in allen Arbeiten bewandertes **Werkstatthaltergehilfe**, am liebsten verheiratet, erhält dauernde Arbeit. Lohn bis 24 Mk. wöchentlich.
H. Cohen, Emden, Dillriedland.

Werkstatthalter
flotter Einzahler auf Schleifbänken, sofort gesucht.
Jacob Krauszähler, Ohligs (Rheinl.).

Patent-Abziehsteine

D. R. P. Nr. 168 433
aus Schmirgel, Diamantin, Carborasil, Corund. Unerreicht an Härte, werden nie stumpf. Für Oel und Wasser.
Volle Garantie für jeden Stein.
Größen:
220x50 mm doppelt grob und fein à Stück 4.- Mk.
155x45 „ „ „ „ „ „ „ 2.50
155x45 „ einfach fein „ „ „ 2.-
Ein Versuch führt zu dauernder Nachbestellung
Versand gegen Nachnahme.
Heinr. Clasen & Co., Altona (Elbe)
Langenfelderstr. 48.

Ziegler's Patent Nr. 203822
Diese Vorrichtung für Linie- u. Neigungsgebrauch zu laufen ist ein Vorteil. Durch alle einseit. Geschäfte zu best. Sägen- u. Werkzeugfabrik Ziegler, Wittenberg.

Zeichnungswinkel aus glasartigem Zelluloid. Bereinigt rechten Winkel, Transporteur, Maßstab u. Neigungslehre in einem Stück. Ist daher der vorzüglichste Zeichnungswinkel der Zeit. Preis 2 Mk. bei 14x28 cm und 1 Mk. bei 8 1/2x18 1/2 cm.
S. Niese, Klingenthal i. S.

Quittungs-Marken und Kantschnk - Stempel
liefert seit 30 Jahren
Jean Holze & Co.
Hamburg, Besenbinderhof 70.

Hingelegte Furniere
für Nähtische, Schatullen, Füllungen. Musterbogen gegen 20 Pfennig in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungs-schreiben.
M. Hiller, Marqueter, Heidelberg
Theater-Strasse 7.

Neuheiten!

Reform-Abziehsteine
Volle Garantie für jedes Stück.
175x60 mm doppelt grob und fein à 2,50 Mk.

Fuchsschwanz, zweischneidig
D. N. G. M. gelebt 25 cm lang à 2,50 Mk.

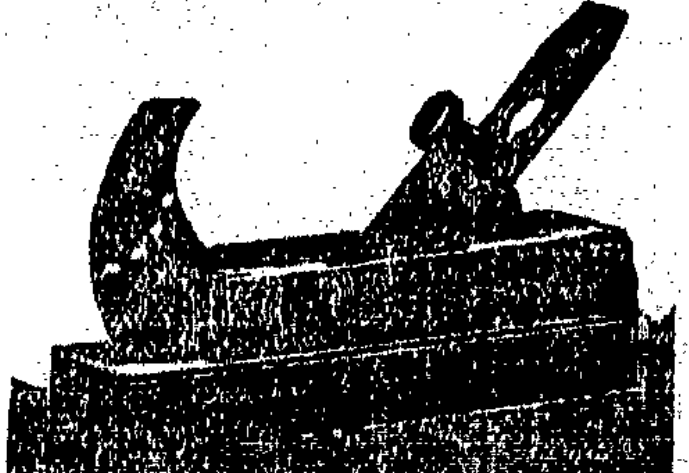
Patent-Reform-Schweißsäge
mit Zieffstellung ohne Siebberührung ganz leicht. Bis jetzt unerreicht, auch abgeriffene Schweißsägen verwendbar à 1,00 Mk.

Spezial-Geschäft für Tischlerwerkzeug-Neuheiten.
Preislisten gratis und franko.
Otto Bergmann, Berlin SO. 33, Doppelnerstr. 81.

Tausende

verdanken ihr gediegenes Fachwissen u. können den Selbstunterrichtswerken **System Karsack-Hachfeld**, Fachschulen für **Zimmermstr., Holzbildhauer, Kunst- u. Möbel-tischler, Bautischl., Anzechnungen u. Abrehtsendungen** bereitwilligst ohne Kaufzwang
Bonness & Hachfeld, Potsdam W. 10

Laubsägerei
Kerbschnitzerei: Holzbrandmalerei
Lieferung an billigen Samml. Werkzeuge, Borlagen, Holz u. M.
J. Brendel, Mutterstadt 95, Pfalz.
Reichhalt. Katalog gratis u. franko.
Laubsägeholz von 1 Mark an.



Reform-Putzhobel „Matador“

geschliffen geschliffen, übertrifft unstrittbar alle bisher existierenden Putzhobel. Verlangen Sie unseren reichhaltigen Katalog über Werkzeuge gratis und franko.
Gebr. Genuit, Cassel 12.

Alles zur Laubsägerei
Kerbschnitzerei und Holzbrandmalerei liefert allerbilligst!
J. L. Hahn
Katalog gratis u. franko!
Laubsägeholz von 1 Mark an

Tischlerwerkzeuge, anerkannt fabriziert und hält auf Lager h. Himstedt, Hamburg, Lgc. Mühren 86/87, Preisl. z. Dienst.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule
Nürnberg
Krahenweg 14. • Erweiterte Lehranstalt.
• Dir. Carl Malbaum.

Tischler-Schule Blankenburg
am Harz
1 bis 12 monatliche Kurse.
Unter meiner Leitung sind bisher über 2000 Schüler im Alter v. 17-40 Jahren ausgebildet.
Programm frei.
Direktor Brechtling.

Tischler-Fachschule Detmold
gegründet 1893. Städt. Schulgebäude, Meister, Werkmeister, Zeichner, Grosse Hör- und Zeichen-Säle. • Werkstätten.
• Programme frei. • •
DIREKTOR BRECHT.

Deutschlands einzige m. Handels-Lehranstalt verbund.
Tischler-Schule Ilmenau
(Großherz. Sachsen-Weimar.)
Werkführer, Zeichner, Buchh., Drechsler.
• 1 bis 12 monatliche Kurse • •
Programm frei

B. Kolscher's
Fachschule Detmold
für Tischler u. für gewerbli. Zeichnen
Extorsstrasse, Ecke Grabenstrasse.
In 3 Monaten: Ausbildung zum Werkführer und Techniker. In 6 Monaten: Ausbildung zum Zeichner und Buchhalter. Schulgeld 25 Mk. pro Monat. Kostenfreie Abschlussprüfungen. Eintritt jederzeit. Auskunft durch die Direktion. **B. Kolscher.**

Erstkl. Tischler-Fach-Kurse Dresden-A.
Vorbild. u. Beirath. Zeichn. u. Zeichner (Honor. möglich). Direkt. Max Gempeler, Kronprinzengäß. 6.

Paul Horn, Lackfabrik Hamburg 23

Nach meinem durch **zwei deutsche Reichspatente** gesch. neuen Polierverfahren werden die Poren des Holzes beim Polieren mit spritzfähigem Polierpulver (Lackstoffpulver) gefüllt. Dadurch wird erreicht
• eine sofortige Porenfüllung • •

man **erspart Material, Zeit, Arbeit,**
erzielt ••• edlen, unverschleierten, glasartigen Hochglanz, klare, durchscheinende Poren, wunderbares Feuer der flammigen Maserung, volle Schönheit des Holzes, Oelanschwitzten, Risigwerden der Polturdecke, weisse Flecke, sowie Einschlagen der Poltur.

vermeidet Beim Polieren wird kein Schellack-Ersatz, kein Kunstharz, sondern reine unverfälschte Schellack-Politur verwendet.
Es ist patentrechtlich strafbar, ohne meine Einwilligung beim Zupolieren der Poren spritzfähiges Porenpulver (Lackstoffpulver) anzuwenden; ganz gleich, unter welchem Namen dasselbe angeboten oder verkauft wird.

- Ich versende zum Versuch ein Körbchen enthaltend**
- 1 Flasche Marmor-Mono-Politur-Extrakt zum Grundpolieren
 - 1 „ Neutral-Schellackpolitur-Extrakt zum Mittel- und Feinpolieren
 - 1 „ Patent-Politur zum Reinpulieren
 - 1 „ allerfeinsten Poltur-Glanzack, blond, zum Ausziehen von Kehlleisten usw.
 - 1 „ allerfeinsten Kristall-Glanzack, blond (Stuhlack, Drechsler-, Bildhauerlack)
 - 1 „ Schleif- und Polieröl, gelblich
 - 1 Dose Porenfüllpulver, feinste Marke „Hornol“
 - 1 „ Porenfüllpulver, gemischte Qualität „Marmor-Mono“
 - 1 „ Bismut-Polierpulver, hellbraun
 - 1 Tube Inkrustationskitt (Holzkitt), blond, zum Auskitzen schadhafter Holzstellen
 - 1 Stück Korkschiebklotz, 120x75x30 mm

zum Ausnahmepreis von **8 Mark** franko inkl. Emballage gegen Nachnahme.
Ich übernehme jede Garantie für die Güte der Ware und für ein gutes Resultat. Bei Bestellungen genügt die Angabe: **1 Postkollo** zum Versuchspolieren à **8 Mark.**
Mein Lehrbuch über das Beizen, Mattieren, Polieren, Lackieren, Schleifen des Holzes enthält in markiger Werkstattsprache fachwissenschaftliche Anleitungen über alle Vollendungsarbeiten der Holzindustrie, eine künstlerisch ausgeführte farbige Beiztafel und Preisverzeichnis über 160 Artikel. Empfohlen und glänzend beurteilt von Prof. Dr. Mellmann-Berlin, Prof. Dr. Ottokar Lenecek-Brunn, Prof. Ch. Herm. Walde-Warmbrunn, Prof. Rudolf Hammet-Wien, Direktor Oskar Strobel-München, Louis Edgar Andes-Wien (Techn. Gewerbe-Museum), k. k. Staatsgewerbeschule-Graz, Direktor J. Gossmann, München. Preis Mk. 1.50. Bei Auftragserteilung wird der Betrag zurückvergütet.
Werkstattplauderei. Fachzeitschrift für die Holzindustrie. Herausgeber: Paul Horn. Interessant, unterhaltend, lehrreich für alle Männer der Werkstatt, behandelt die Konstruktionen, Werkzeuge, das Material und alle Arbeitstage der Holzindustrie in volkstümlicher Form. Abonnement: Jährlich 12 Nummern 3 Mark.